

Vom 11. Mai zum 11. August

Von Karl Höltermann, Magdeburg

Am 10. Mai 1924, auf der Fahrt nach Halle a. S., trafen wir einige Parteigenossen, die angesichts der Wahlergebnisse vom 4. Mai und der zur Siegesfeier reisenden stahlhelmbewehrten Hakenkreuzler ein schwarzes Bild von der Zukunft der Republik und damit von der deutschen Arbeiterbewegung entwarfen. Sie waren fest überzeugt: Deutschland müsse durch das Fegefeuer der schwarz-weiß-roten Reaktion. Unsern Widerspruch nahmen sie schweigend hin; ein zweifelndes Achselzucken war die Antwort, als wir — Sendboten des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold — den Zweck unserer Reise nach Bayern, Württemberg, Baden, Thüringen, Sachsen und Schlesien auseinandersetzen: in sechs Monaten, bis zum Herbst 1924, wollten wir eine schwarz-rot-goldene Armee aufstellen, stark genug, um die demokratische Republik vor dem Schlimmsten zu bewahren. In Halle trennten wir uns; die Genossen wiesen mit einem resigniert-mitleidigen Lächeln auf die wehenden schwarz-weiß-roten Fahnen, auf die von Uniformen wimmelnden Bahnsteige. Wir dachten an Ostpreußen, an Anhalt und den Bezirk Magdeburg, wo trotz der Reichstagswahlen der Aufbau der Reichsbannerformationen überraschend schnell vorwärts ging.

Es sind kaum drei Monate vergangen — und wir nähern uns der zweiten Million Mitglieder im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Genau drei Monate nach dem großen „Deutschen Tag“ von Halle, von dem Freunde und Gegner annahmen, er werde der Ausgangspunkt einer schwarz-weiß-roten Welle werden, die ganz Norddeutschland überflutet, erlebten wir den Verfassungstag 1924, der die schwarz-rot-goldene Sturmflut brachte.

Als der Bundesvorstand acht Tage nach dem 11. Mai in Magdeburg zusammentrat, um die Berichte über die Rundreise durch alle deutschen Gaue entgegenzunehmen, da war es uns gewiß, daß die Gründung des Reichsbanners kein Fehlschlag war; aber mancher zweifelte noch, ob es gelingen werde, die in Aussicht genommene Reichsverfassungsfeier in Weimar zu einem Erfolg zu gestalten. Nur diese eine Feier war als größere Veranstaltung geplant, von ihr versprachen wir uns eine ähnliche Wirkung, wie sie der Reichsjugendtag 1920 für die Arbeiterjugend hatte. Nach vier Wochen wußten wir, daß neben der Feier in Weimar noch in mindestens zehn Städten Veranstaltungen stattfinden

würden, in einem Ausmaße, wie sie nie zuvor erlebt wurden. Als die wunden Punkte erschienen uns Berlin, Halle, Nürnberg, München. Der Riesenstadt Berlin, wo die Kommunisten sich redliche Mühe gaben, die Arbeiterbewegung zu zerrütten, das Gepräge des Reichsbanners aufzudrücken, schien eine schier unlösbare Aufgabe: sie wurde gelöst; der Gau Berlin ist einer der besten von allen. Der Bezirk Halle, einst die kommunistische Hochburg, war zur Beute der Reaktion geworden; Stahlhelm und Werwolf waren zu Herrschern geworden. Es wurde geschafft. Halle wurde am 10. August für die Demokratie erobert, wobei das kleine Anhalt getreuliche Hilfe leistete. Der Gau Halle und der Gau Ostpreußen — sie sind der Stolz des Reichsbanners. Auch Bayern bekam die Kraft der Reichsbannerbewegung zu spüren. Wohl waren Verfassungsfeiern unter freiem Himmel verboten — aber kein Raum in München und Nürnberg war groß genug, um die Republikaner zu fassen. Die Polizei mußte es dulden, daß Zehntausende im Freien sich sammelten.

Es ist eine ungeheuerliche Arbeit geleistet worden in den drei Monaten. Der Abend des 11. August sah manchen völlig erschöpft zusammensinken. Aber noch steckt das Reichsbanner in seinen Anfängen, zum Ruhm ist keine Zeit. Ein neuer Ansturm von Mitgliedern hat eingesetzt, der Rahmen der Formationen ist wiederum gesprengt. Des alten Generals Deimling Ruf: Das Ganze sammeln unter dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold! hat Tausende und aber Tausende in Bewegung gebracht. Und nicht nur die Männer des demokratischen Deutschland scharen sich um die Fahne der Republik. Auch die Frauen fordern immer stürmischer ihre Einordnung in die Bewegung; auch sie wollen mitraten und mittaten, wenn es um die Zukunft Deutschlands geht. Bald von hier und bald von da wird dem Bundesvorstand gemeldet, es habe sich eine Frauengruppe des Reichsbanners gebildet, die fordere, daß ihr der Weg zur Arbeit in der sozialen Fürsorge freigemacht werde. Eine Fülle neuer Probleme wird damit aufgeworfen.

Das Reichsbanner ist das Sammelbecken einer gewaltigen Kraft — am Verfassungstage 1924 ist sie sichtbar geworden. Wo und wie wird sie angesetzt werden? Die Gegner der Republik bestimmen den Punkt, auf den der Stoß gerichtet wird. Es hat ganz den Anschein, als ob die bayerische Regierung eine Kraftprobe wünscht. In München möge man sich nicht darüber täuschen, daß jeder Angriff auf ein Glied als ein Angriff auf das Ganze empfunden wird. Die Münchener Polizei tat gut daran, daß sie auf die Durchführung des Kokardenverbots am 10. August verzichtet hat. Mit diesem Verbot sollte ja auch nicht das Reichsbanner, sondern das Reich getroffen werden. Und jede Regierung, die sich gegen den Reichsgedanken vergeht, muß damit

rechnen, daß die Riesenorganisation des Reichsbanners als Propagandaapparat gegen sie eingesetzt wird. Die Richtung dieser Propaganda ist klar vorgezeichnet. Es ist unerträglich, wenn eine Länderregierung des gleichen Reiches eine Organisation schikaniert und vielleicht auch noch verbietet, während eine andere das Protektorat übernimmt. Hier zeigt sich im kleinen, was sich im großen unheilvoll für die Politik des Reiches ausgewirkt hat: die Uebermacht der Länder gegenüber dem Reich. In Weimar sagte in seiner Rede der Geschäftsführer des Reichsbanners, Dr. Bärensprung: Eher sollen die Fahnen aller deutschen Länder sinken, als wir die Flagge des Reiches streichen! Es liegt im Interesse aller Länderregierungen, mäßigend auf Bayern einzuwirken, wenn verhütet werden soll, daß die von Bayern aufgeworfene Frage der Verfassungsänderung aufgegriffen und zur Neugliederung des Reiches mit dem Ziele der Stärkung der Reichsgewalt ausgeweitet wird. Die Kraft der deutschen Demokratie, die im Reichsbanner sichtbar geworden ist, wurde von Freunden und Gegnern gewaltig unterschätzt. Wir glauben, es stehen uns ähnliche Ueberraschungen bevor, wenn die Verfassungsfrage zur aktuellen Streitfrage gemacht wird und um das groteske Verhältnis zu demonstrieren, in welchem die Länder, dank der Kahr-Methoden, zum Reiche stehen, genügt das Verbot schwarz-rot-goldener Kokarden im Reiche vollauf.

Der Verfassungstag 1924 hat aber auch gezeigt, daß das Reichsbanner nur einen Teil der Kräfte der deutschen Demokratie darstellt, wenn auch der am augenfälligsten organisierte, aktivste und kampflustigste. Die Rednerliste von Weimar zeigt, daß alle republikanischen Parteien hinter dem Reichsbanner stehen, und wer die Liste der Reichsausschußmitglieder studiert, findet die Namen von Repräsentanten der deutschen Gewerkschaften. In Bayern vor allem haben sich die Vereinigten republikanischen Verbände gebildet, und so scheint ein großer Gedanke seiner Reife entgegenzugehen: ein großer Bund aller republikanisch-demokratischen Organisationen.

Körner und Seeckt

Von *Polizeioberst Schützinger*

Der Ludendorff- und Thormann-Grandel-Prozeß hat die Bedeutung der Wehrmacht für den staatsrechtlichen Rahmen eines sozial zerklüfteten und seelisch gedrückten Volkes wieder in den Mittelpunkt des Interesses gestellt. Bei der nahezu völlig durchgeführten Entwaffnung Deutschlands ist eben die Mentalität selbst dieser kleinen deutschen Ordnungs- und Grenzschutztruppe geradezu von europäischem Interesse. Republikanische Wehrpolitik läßt sich aber nicht lediglich im Gleise

einer einzelnen Partei machen, mag die Partei noch so mächtig und noch so republikanisch sein, sondern republikanische Wehrpolitik kann in großen Zügen nur aus eigenen, ganz neuen Quellen geschöpft und in neue Bahnen geleitet werden.

Die Neuorientierung des Wehrgedankens wird in Deutschland außerordentlich erschwert durch die politische Trennung des bürgerlichen und des proletarischen republikanischen Deutschland in den letzten beiden Jahren. Die deutsche Sozialdemokratie ist der Teil des internationalen Proletariats, der unter dem Druck des preußischen Militärstaates nach soziologischen Gesetzen die schärfste antimilitaristische Tendenz in sich aufnehmen mußte. So war es nach dem Zusammenbruch und dem Revolutionsausbruch ein geradezu Schwindel erregender Sprung, den die Sozialdemokratie als Trägerin des neuen Staatsgedankens tun mußte — zur Schaffung und Organisation einer republikanischen Wehrmacht.

Mit der prinzipiellen Opposition gegen alles Militärische aber läßt sich ein — nach menschlichem Ermessen — noch schweren Gewaltproben ausgesetztes Staatswesen nicht schützen und verankern. Das deutsche Industrieproletariat hat es — im Gegensatz zu Oesterreich — abgelehnt, durch aktive Teilnahme die Wehrmacht der Republik mit schaffen zu helfen. Es hat die Kasernen und Truppenübungsplätze den Freikorps, ihrem Berufssoldatentum und meist ländlichen Rekrutenkontingenten überlassen, während in Oesterreich die Deutsch und Otto Bauer die Waffenplätze der Republik mit der republikanischen Arbeiterschaft eroberten und bis auf den heutigen Tag auch hielten. Der deutsche Industriearbeiter war zu sehr mit seinem Arbeitsplatz einer hochentwickelten Qualitätsindustrie verbunden, als daß er ihn zugunsten des unproduktiven, schlecht bezahlten Soldatenberufs vertauscht hätte. Und doch steckt einem großen Teil des deutschen Proletariats der Soldat noch im Blut.

Der einfache deutsche Industriearbeiter hat eben erkannt, daß ihm die schönsten Kunstkniffe der von ihm gewählten Reichstagsfraktion nichts nützen, wenn der Endkampf um unseren Staat mit den Fäusten ausgefochten wird. So weiß er sich in dem Drang der Hingabe an die Republik nichts Vernünftigeres als die Abwehr der Werwölfe und Stahlhelme mit ihren Waffen — mit der Organisation zum gewaltsamen Widerstand und mit der Erfassung der Jugend für Eingliederung in unseren Sammelverband, das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“. Der einfache Proletarier hat sehr wohl erfaßt, daß wir in einem staatlichen Krankheitszustand leben, in dem uns nur der vorurteilslose, stahlharte Zusammenschluß der republikanischen Jugend aller Parteien retten kann.

Dieser Zusammenschluß der republikanischen Jugend erfordert — um fruchtbar zu werden — ein Mindestmaß geistigen Konnexes zwischen ihr und den Machtfaktoren des Staates, der Schutzpolizei und Wehrmacht. In Preußen ist er, was die Schutzpolizei anlangt, vorhanden. Der Konnex mit der Wehrmacht aber muß — aller politischen Engstirnigkeit zum Trotz — gesucht werden.

Das republikanische Deutschland hat allen Grund, aufzuhorchen, über die energischen Töne, die ein General v. Kreß und ein Oberstleutnant v. Berchem zum Schutz der am 9. November eingesetzten Offiziere und Mannschaften fanden, über die grimmige Entschlossenheit, die aus den — vielleicht ungeschickt hingeworfenen, aber doch ehrlich gemeinten — Worten des Kompagnieführers Oberleutnant Braun spricht, über das Aufatmen im Stab des Wehrkreiskommandos bei der Nachricht vom Tode Ludendorffs, wie uns dies der taktvoll gehaltene Brief des Majors Rüdell beweist. Wir würden eine schwere Unterlassungssünde begehen, wenn wir nicht diese Anzeichen einer offensichtlichen

Entfremdung der Wehrmacht von der „völkischen Bewegung“ in das „Haben“-Konto der Republik buchen wollten. Die Schilderungen, die der in der Nacht vom 8. auf den 9. November in der Kaserne des 19. Infanterie-Regiments inhaftierte Putschistenmajor Siry von der Kompagnie Braun ihrem Führer, ihrem Feldwebel und den Mannschaften machte, erbringen wieder einmal den klaren Beweis, daß die Truppe der deutschen Wehrmacht gefühlsmäßig keineswegs „völkisch“ oder „putschistisch“ eingestellt ist, und daß der einfache deutsche Berufssoldat zweifellos ein schlechter Umstürzler gewesen wäre. Nicht umsonst wollte man der Reichswehr lediglich „Étappendienst“ in Sachsen-Thüringen zudiktieren, während Hitlers Garde-Bataillone nach Berlin marschieren sollten. Die Abneigung gegen die „Soldaten aus Passion“ mit Stehkragen und festen Manschetten ist in der bayerischen Reichswehr offenbar nicht geringer als in der sächsischen, wo schon die Einkartierung dieser „Hilfstruppe des Ausnahmezustandes“ in den Unterkünften der Wehrmacht zu unliebsamen Auftritten führte.

Die Wunde, die durch die Komödie des Münchener Prozesses in der Wehrmacht bloßgelegt worden ist, befindet sich nicht im Körper der Mannschaft oder der Truppenoffiziere, sondern in erster Linie bei den höheren Stäben, bei den Wehrkreiskommandos und in einem Teil der „Heeresleitung“ des Generals v. Seeckt, dessen besonnenes Auftreten im Thormann-Grandel-Prozeß uns nicht über die tiefe Kluft täuschen darf, die uns von diesem Mann trennt.

Es ist richtig: Seeckt ist nicht Ludendorff, das Offizierkorps der Reichswehr ist nicht dem „Nationalverband deutscher Offiziere“, die Truppe der Wehrmacht ist nicht dem Hitlerschen Kampfbund gleichzusetzen. Trotz alledem trennt die Wehrmacht der deutschen und der österreichischen Republik ein Abgrund der Erziehung und Ausbildung, des Geistes und der Einstellung zum Staat.

Die österreichische republikanische Wehrmacht hat nun — wie oben erwähnt — eine ganz andere Entstehungsgeschichte als die deutsche. Ueber den Geist, der hier gelehrt worden ist, informiert am besten eine Schrift Otto Bauers: „Die Offiziere und die Republik. Ein Vortrag über die Wehrpolitik der Sozialdemokratie.“ (Wien 1921.) Das Buch zeigt, daß die Führer der österreichischen Arbeiterschaft — ganz im Gegensatz zu den deutschen — eine eigene, ganz neue „Wehrpolitik“ zu schaffen verstanden, daß sie die Kraft besaßen, die tüchtigen Elemente des alten habsburgischen Offizierkorps mit den strebsamen Kräften der proletarischen Soldaten zu versöhnen und zu vereinen, daß sie ein organisches Gebilde zu erwecken wußten, als dessen Ziel der Schutz der Republik von innen heraus wachsen mußte. Diese „Wehrpolitik“ schuf als stärkstes Ferment der Disziplin und der Berufshingabe den „Militärverband der Republik Oesterreich“, der bei aller Achtung vor den pazifistischen Endzielen der Arbeiterklasse den soldatischen Geist und die Hingabe für die Republik in aller Kraft zu erhalten verstand.

Das beachtenswerteste Argument für die Gegensätzlichkeit der „positiven“ und der „negativen“ Wehrpolitik der österreichischen und der deutschen Republik ist die im Verlag des österreichischen Militärverbandes erschienene Schrift des Landeskommandanten General Körner: „Denkschrift über das Heerwesen der Republik“ (Wien 1924).

Diese Denkschrift enthüllt die große Gefahr der Zerschlagung der österreichischen Wehrmacht unter dem Deckmantel von Sparmaßnahmen des Völkerbundes. Die tieferen Gründe dieser Selbstentmannung Oesterreichs sind politischer Art. Die christlich-soziale, reaktionäre Regierung Seipel greift mit Freuden nach der „Sanierungsaktion“ des Völkerbundkommissars Dr. Zimmermann, um sich ihres republikanischen Berufsheeres entledigen zu können. Man baut den gesamten militärischen

Organismus des 30 000-Mann-Heeres in einen verkleinerten Verwaltungsapparat von 10 000 Mann um, der lediglich fortbestehen kann für Zwecke der „Reparatur, Konservierung und Bewachung von Kriegsmaterial, Kasernen und Depots“. Zimmermann stößt sich an den Ersatz der Truppenteile aus den Proletariervierteln Wiens, der „außerdem noch außerordentlich unzufriedene Elemente enthalte“. Ob Zimmermann nach seinen Äußerungen eine Aenderung der Heeresorganisation wünscht, um das Heer „brauchbar gegen Arbeiter“ zu machen, ist fraglich. Ihm schwebt wohl das indifferente Söldnerheer seiner Heimat (Niederländisch-Indien) vor.

Zielbewußter gehen zweifellos die Landsleute der österreichischen republikanischen Soldaten in den „Abbau“-Kommissionen des „Normalbudgets“ vor. Sie haben, ohne einen der verhaßten militärischen Fachleute zu hören, den jährlichen Anteil des Heeresressorts auf 20 Millionen Goldkronen festgesetzt und damit die republikanische Wehrmacht praktisch erwürgt. Und nun rollt sich das Trauerspiel der österreichischen Reichswehr programmgemäß ab: Das Offizierkorps wird dezimiert und entrepublikanisiert, die Mannschaften werden lediglich nur mehr zum „Arbeitsdienst“ und zu gelegentlichen Paraden in Bewegung gesetzt, militärische Uebungen, „Staatsbürger-Unterricht“ und „Aufklärungskurse“ hören auf, Beamte rücken in die Stellen der Offiziere, ohne Rücksicht auf militärische Befähigung und staatsbürgerliche Zuverlässigkeit werden ganze Offiziersjahrgänge abgebaut, die Waffen verrostet und veralten, die Heereswerkstätten werden verschachert, das Bundesministerium für Heerwesen verschwindet, Manöver und Schießen werden sistiert, die Fachleute werden ausgeschaltet, der Wehrminister rührt keinen Finger und verhält sich passiv — während die Armee „sich verläuft“.

So setzt ein großes Sterben der österreichischen Wehrmacht ein — gewollt und gefördert von der politischen Leitung Oesterreichs. Man will dieses verfluchte Proletarierheer verenden lassen. — Und dann? Man träumt von der „allgemeinen Wehrpflicht“, von den Bauern-Bataillonen des christlich-sozialen Oesterreich.

Der Tod der österreichischen republikanischen Armee ließe sich vielleicht verschmerzen, wenn die Gewähr dafür gegeben wäre, daß man jederzeit die Republikaner Deutsch-Oesterreichs in den Rahmen des alten Heeres zu den Waffen rufen könnte. So aber stirbt mit den entvölkerten Kasernen der „militärische Apparat“, der Generalstab und das Offizierkorps. General Körner, der militärische Schöpfer der Wehrmacht ist als einer der ersten entlassen worden. Was der Mann und sein Stab für die österreichische Politik bedeuten, das möge sein Abschiedsbefehl vom 8. Januar 1924 erhärten:

„Ich scheidet schweren Herzens; denn ich hatte gehofft, der Republik und dem österreichischen Volk weiter dienen zu können, nicht nur weil dies mein Soldateneid gebietet, sondern auch, weil ich, der ich dem Heer der früheren Monarchie mit aller Hingabe und allem Berufsernst diente, mir meine jetzige republikanische Ueberzeugung als gereifter Mann schwer erarbeitet habe und nunmehr meine Kameraden in die neue Richtung ver helfen wollte.

In der republikanischen Entwicklung sehe ich die Zukunft des Bundesheeres. Die Republik Deutsch-Oesterreich ist der Weg zur einstigen großen Gemeinschaft der Nation.

Soll das Heer seinen Aufgaben für das Volk gerecht werden, so muß es innige Beziehungen zum Volke haben, aus dessen Gesamtheit es seine Kraft und seine Daseinsberechtigung schöpft.

Mit dem Wesen der Republik sind die Begriffe der Freiheit, des Rechts, der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit untrennbar verbunden. Nur wenn diese Grundsätze im Bundesheer sich durchsetzen, kann zur Vervollkommenheit der

militärischen Mechanik auch die Begeisterung für die Republik und die Hingabe für unser Volk treten und die militärische Maschine zu höchster Leistung ertüchtigen!“

Herr v. Seeckt! Haben Sie gehört? Sie haben uns bewiesen, daß Sie ein schätzenswertes Maß von Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem deutschen Volk besitzen. Haben Sie jemals Ihren Truppen gesagt, daß Sie sich Ihre republikanische Ueberzeugung als gereifter Mann schwer erarbeitet haben? Haben Sie jemals dieses Bekenntnis gewagt? Die Republik wird es noch einmal von Ihnen verlangen, dieses Geständnis, das jener österreichische Soldat vor seinem Volk und vor seiner Armee abgelegt hat.

Völkischer Zusammenbruch in Bayern

Von Franz v. Puttkamer

Der Zerfall der bayerischen Nationalsozialisten nach ihren Wahlerfolgen im Frühjahr dieses Jahres hat neuerdings derartig zugenommen, daß baldige Reichstagswahlen den völligen Bankrott der „Völkischen“ in Bayern offenbar machen würden. Da Bayern bisher die Hochburg der Völkischen war, ist der dortige Zusammenbruch ein besonders schwerer Schlag für die gesamte Deutschvölkische Partei.

Das Hauptunglück der bayerischen Nationalsozialisten besteht in der völligen Unmöglichkeit, zu putschen oder auch nur den Anschein zu erwecken, als ob man putschen könnte oder wollte. Die immer wiederkehrenden Verheißungen des nahe bevorstehenden Putsches, die seit der Parteigründung bis zum November 1923 die Wankenden in ihrer Parteitreu bestärkte und die auch früher schon vielfach Uneinigen immer wieder einigte, sind durch den kläglichen Mißerfolg des Novemberputsches Hitler-Ludendorffs ein für allemal zuschanden geworden. Die inneren Parteigegensätze der Nationalsozialisten können daher jetzt nicht mehr durch Aktivität nach außen oder auch nur durch den Schein einer solchen überwunden werden, da heute jede Voraussetzung für die Wiederholung des Novemberabenteuers fehlt. Die außenpolitische Entspannung und die Stabilisierung der Währung und Wirtschaft hat eine immer deutlicher werdende Beruhigung des deutschen Volkes bewirkt; die Neurasthenie der Inflationszeit, diese wesentlichste Voraussetzung des Hitler-Putsches, ist verschwunden. Eine ernsthafte Bedrohung des Reichsgefüges und der Verfassung des Reichs oder Bayerns oder gar äußerer „Feinde“ durch die Nationalsozialisten ist so sehr außerhalb jeder Kombination, daß dies sogar die Nationalsozialisten selbst eingesehen haben. Die Entwaffnung und Auflösung der nationalsozialistischen „Sturmarmee“ mit ihren „Stoßtrupps“, des Freikorps „Oberland“ und anderer putschistischer Verbände, die Inhaftierung der Kriebel, Hitler, Weber, Heines usw., die Verbannung zahlreicher steckbrieflich verfolgter „Größen“, wie des Oberleutnants Roßbach, und vor allem die Erinnerung an die schmächtig-lächerliche Niederlage im November 1923 wirken auf die sich dauernd verringende Schar der nationalsozialistischen Parteigänger entmutigend und zersetzend. Da also seit vielen Monaten die Nationalsozialisten jede Hoffnung auf einen Bürgerkrieg oder gar auf einen Revanchekrieg völlig geschwunden ist, machen sich naturnotwendig in der nationalsozialistischen Partei mit rapide wachsender Heftigkeit alle Gegensätze und Schwierigkeiten geltend, die schon immer mehr oder weniger wirksam waren, so die klassenmäßig besonders verschiedenartige Struktur der stark mit Lumpenproletariern durchsetzten Partei, ihre programmatische

Ziellosigkeit, ihr Ehrgeiz und die Eitelkeit der „Führer“, die fast sämtlich politische Neulinge sind.

Das Bemerkenswerteste bei der augenblicklichen inneren Zersetzung der nationalsozialistischen Partei ist jedoch die für den Gegner ebenso erheiternde wie für die Beteiligten besonders peinliche Tatsache, daß sich bei den Nationalsozialisten, die doch keine „Partei“ im eigentlichen Wortsinne, sondern eine „Bewegung“ und etwas völlig Neues und Eigenartiges, von religiösem Schwung Erfülltes zu sein behaupten, alles das in üppigster Entfaltung zeigt, was man bei andern Parteien oder Vereinen jeder Art als Stunk, Klatsch und Tratsch und Intrige zu bezeichnen pflegt. Es haben sich auch bei den Nationalsozialisten Cliques und „Flügel“ gebildet, die den Kampf um Mandate erbittert führten, die zu eigenen Zeitungsgründungen geschritten sind und sich sogar in aller Öffentlichkeit grimmig beföhden. Man entsinnt sich der gelegentlichen Kassandraruhe Ludendorffs. Aber die Mahnungen des Generals sind ungehört verhallt, und die völkischen Zeitungen gehen ein, nachdem sie sich zu Tode konkurriert haben und ohne daß die nationalsozialistische Partei imstande war, diesen unermesslichen Schaden abzuwenden.

Die Gegensätze in der nationalsozialistischen Partei sind weniger prinzipieller, als persönlicher, stimmungsmäßiger und taktischer Natur. Es gibt, genau wie anderswo, rechts und links, radikal und „gemäßigt“, Exponenten dieser „Flügel“, Buttman und Esser, treten in aller Öffentlichkeit gegeneinander auf. Der „gemäßigte“ Buttman macht es seinem Antipoden übrigens sehr leicht. Vor seiner Nominierung zum Parteikandidaten beliebte Buttman eine besonders rüde Tonart. Zu wiederholten Malen schrie dieser bayrische Staatsbeamte unter dem dröhnenden Beifall seiner irreführten Zuhörer: „Wir fordern den Kampf bis aufs Messer!“ Kein Wunder, daß der Führer des rechtsradikalen Flügels, der jugendliche Esser, der sich als Vertreter Hitlers aufspielt, die etwas plötzliche „Realpolitik“ Buttmans als diätenselig und portefeuillulütern bekämpft; von einem Erfolg des Antrags einer nationalsozialistischen Versammlung, daß Abgeordnete, die zugleich Beamte sind, ihre Diäten in die Parteikasse abführen sollen, hat man begreiflicherweise nichts gehört.

Alle diese Zerfalls- und Zersetzungserscheinungen sind die Folgen des Eintritts der Nationalsozialisten in die parlamentarische Armee und der damit naturnotwendig verbundenen Enttäuschung der Wählermassen über die politischen und wirtschaftlichen Ergebnisse des völkischen Wahlerfolges. Dazu kommt eine katastrophale Geldknappheit, da die Auslandsbeiträge nicht mehr die phantastische Kaufkraft der Inflationszeit haben. Industrie und Landwirtschaft können nicht mehr mit einigen Goldmark große Organisationen aufziehen wie in den Zeiten unseres Währungszerfalls, und sind selbst sehr knapp geworden.

Derjenige Teil der deutschen Industrie, der bisher die Nationalsozialisten aushielt, weil er die törichte Hoffnung auf Zerschlagung der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften hegte, ist teils von der Hoffnungslosigkeit solcher Pläne überzeugt worden, teils sind den Herren radikale Redensarten Essers usw. als „sozialistisch“ auf die Nerven gefallen. Das Geld der Industriemagnaten fließt nicht mehr, und damit ist die Verwirrung im nationalsozialistischen Lager ins Ungemessene gestiegen. Alle dunklen oder halbdunklen Existenzen, die sich wie die Geier beim Aas, in der nationalsozialistischen Partei genau wie bei den Kommunisten, sammelten und „betätigten“, solange das Geld reichlich floß, sind enttäuscht und schwimmen zu den Kommunisten zurück (Moskau zahlt!) oder drängeln sich mit verzehnfachter Wut um die immer leerer werdenden nationalen Futternäpfe. Schon müssen

geschädigte Lieferanten ihre Forderungen an die Partei gerichtlich einklagen, die Mitgliedsbeiträge gehen nicht mehr ein, das Personal in den Parteibüros erhält keine regelmäßige Bezahlung mehr, kurz, die Pleite ist vollständig.

Zur Desorganisation des Apparats tritt die furchtbare Enttäuschung aller Mitläufer. Der Flugsand, den Hitler mit seiner Phrase: „So kann es nicht mehr weitergehen“ sammeln konnte, setzt sich schon wieder in Bewegung, da trotz der verhältnismäßig großen völkischen Wahlerfolge alles in Bayern und im Reich genau „so“ weitergeht wie bisher, als ob es nie eine völkische Bewegung gegeben hätte; nur der eine Unterschied ist bemerkbar: Auch die Völkischen beteiligen sich munter am „Kuhhandel und Portefeuilleschacher“, wie sie das früher zu nennen pflegten

Der Zerfall der nationalsozialistischen Partei wird kaum noch aufzuhalten sein, da weder der Vertrag von Versailles zerrissen, noch das Himmelreich auf Erden bisher verwirklicht ist, trotz aller Versprechungen Hitlers und Konsorten. Aus „stahlhartem Willen“ ist Parlamentsgeplätscher geworden, die nationalsozialistische „Freiheitsbewegung“ ist durch die Umwandlung in eine parlamentarische Partei restlos korrumpiert und bei ihren Anhängern und Mitläufern kompromittiert worden. Da das „neue Zeitalter“ in Debatten über die politische Nützlichkeit der Trillerpfeifen als parlamentarisches Kampfmittel und die Beteiligung an der Regierung mit den „Verrätern“ der Bayerischen Volkspartei besteht, ist die Enttäuschung der bayerischen Nationalsozialisten recht verständlich.

In den letzten Tagen ist nun die Bombe geplatzt. Esser und der Nürnberger Streicher sind mit einer eigenen Organisationsgründung an die Öffentlichkeit getreten und haben in einer großen öffentlichen Versammlung im „historischen“ Bürgerbräukeller den Krieg gegen ihre Partei begonnen. Das Motto dieser Versammlung lautete ebenso bezeichnend wie verlogen „Hitlertreue“. Esser und Streicher geben vor, die wahre, echte und alleinseligmachende völkische Einstellung zu vertreten und erhoben gegen die Fraktion im Landtag die heftigsten Vorwürfe. Die Antwort der Nürnberger Parteileitung war der Ausschluß Streichers. Da Streicher über großen Anhang verfügt, ist damit die Spaltung zur Tatsache geworden.

Kein Wunder, daß bereits eine Stimmung des „Rette sich, wer kann!“ um sich greift. Hauptmann Röhm, die frühere Stütze Ludendorffs, der Verteidiger des Münchener Wehrkreiskommandos am Putschtage, sucht Anschluß bei Kronprinz Rupprecht, der „höchsten Stelle“, wie es bezeichnenderweise heißt... Da Röhm der Vertraute der früher militärisch organisierten Nationalsozialisten ist und auf seine Veranlassung seit einiger Zeit gegen den „Politiker“ Ludendorff Stimmung gemacht wurde, ist der Uebergang des wertvollsten Teils der nationalsozialistischen Truppe in das weiß-blaue Lager Rupprechts bald zu erwarten. Dann ist der schwarz-weiß-rote Traum Ludendorffs in Bayern ausgeträumt! Der Reichsgedanke erleidet durch das Verschwinden von Leuten, die ihn durch ihr ganzes Treiben nur schädigten, keine Einbuße.

Mag nun der Zersetzungsprozeß der völkischen Bewegung weiter so dramatisch verlaufen oder mehr in stetiger Verödung und Versumpfung enden, fest steht jedenfalls schon heute, daß die völkische „Bewegung“ ihre eigentliche Stoßkraft eingebüßt hat. Dies jugendliche Feuer läßt sich nicht auf Kommando zurückzaubern, zumal der einzige Führer Hitler selbst die Fahne sinken ließ! Es ist in der Öffentlichkeit bisher viel zu wenig beachtet worden, daß Hitlers Rücktritt von der Führung der Bewegung als endgültig anzusehen ist. Hitler hat

durch den Verzicht auf die Leitung und die Bitte an seine bisherigen Freunde, ihn in seiner Festungshaft mit Besuchen künftighin zu verschonen, d. h. nicht mehr zu kompromittieren, den klaren Umfall vollzogen. Hitler ist de- und wehmütig zu Kreuze gekrochen, weil er seine Freilassung am 1. Oktober nicht gefährden will. Der „Trömler“ Deutschlands rutscht auf den Knien vor dem bayerischen Obersten Landesgericht, das in diesen Wochen über den Antrag der Staatsanwaltschaft zu beschließen hat, ob Hitlers Bewährungsfrist widerrufen werden soll.

Aber der artige Hitler „bewährt“ sich noch in anderer Weise, die ihn noch weit mehr bloßstellt. Zweifellos von Hitler inspiriert, schreibt ein Nationalsozialist ausgerechnet im „Bayerischen Kurier“, dem Blatt der regierenden Bayerischen Volkspartei, daß Hitler eingesehen habe, daß der Antisemitismus ein Irrtum sei!! Dieses Dokument ist übrigens bisher in keinem Berliner Blatt beachtet worden! Erreicht Hitler mit seiner Demut die Freiheit, so wird er als lästiger Ausländer entsprechend den geltenden Bestimmungen aus Bayern ausgewiesen und abgeschoben, falls nicht unerwarteterweise das bayerische Innenministerium ausdrücklich für Hitler eine Ausnahme verfügt; wenn aber die Bewährungsfrist Hitlers widerrufen wird, so hat er noch 4½ Jahre abzusetzen. Auf jeden Fall ist also die Partei ihres Führers beraubt, der infolge seines Umfalls schon jetzt stark an Einfluß und Popularität verloren hat.

Da Ludendorff bekanntlich noch weniger als Hitler ein geistiger Führer sein kann und der führerlosen Partei die klassenmäßige Grundlage, die Idee und der Glaube fehlen, so mußte sie mit Naturnotwendigkeit in dem Augenblick zerbrechen (Hitler warnte vergebens rechtzeitig!), in dem durch Eintritt in die Parlamente ihr Nimbus der Einzigartigkeit zerstob.

Fechenbach und die Juristen

Von Theodor Heuß

Im Reichstag bilden Bayerns Rechtsprechung und Strafvollzug einen Verhandlungsstoff, der sich mit einer zuverlässigen Zählebigkeit von Session zu Session zieht: ein paar „Komplexe“ haben sich herausgebildet, Niederschönenfeld, Hitler-Prozeß, Fechenbachs Schicksal. Alle sind von einer politischen oder juristischen Publizistik umrankt. Der bayerische Gesandte in Berlin hält für alle Anfragen, Anträge, Beschwerden dieselbe diplomatische Grammophonplatte zur Verfügung: das alles ist erstens Landessache und ist zweitens in Ordnung und zum besten bestellt. Daß der verfassungsrechtliche Anspruch der Reichsorgane in die Rechtshoheit der Länder hineinragt und daß die Länder in „kleineren“ Fragen (etwa Amnestie und Strafalter der Jugendlichen) sich der Reichsanordnung fügen, stört die stereotyp gewordene Haltung der bayerischen Regierung nicht, wo immer nur die Frage das politische Gebiet angrenzt. Psychologisch versteht man das auch: es ist das Bedürfnis eines schlechten Gewissens, die Vergangenheit und ihr Gedächtnis auszulöschen. Die bayerische Bürokratie und Justiz ist deshalb in den letzten Jahren so tapfer, stark, scharf, schneidig (gegen links), weil sie ihr Versagen, ihr Nichtvorhandensein in den Zeiten Eisners, in der Episode der Räte vergessen lassen möchte. Sie hören es sehr ungerne, daß Eisners Wirkung, Lipp-Gsells Rolle, Hitlers Suggestionen offenbar eben nur in München möglich gewesen.

Das schöne und betonte Selbstgefühl schien im vergangenen Jahr gegenüber dem Fechenbach-Urteil der elf Jahre Zuchthaus unsicher geworden zu sein. Das „Volksgericht“, an dessen brutaler letztinstanzlicher Eindeutigkeit Fechenbachs Meister, Eisner, selber Schuld trägt — welche höhnende Ironie —, das von Hoffmann und Müller-Meinigen in seinem Grundwesen angenommen und sozusagen legalisiert war, kennt nicht Berufung und Revision; die Idee von Volkstribunal, Standgericht klingt in ihm nach, es soll eindeutige Sachlagen mit abgekürztem Verfahren erledigen; nicht so sehr das Recht zu finden und zu wahren, als abzuschrecken ist sein innerer Sinn; das ist die typische Begleiterscheinung revolutionärer Justiz, mögen deren geistige Träger in ihrer Straftheorie von der Maxime der „Abschreckung“ sich noch so weit entfernt haben. Mag sein, daß die Volksgerichte nun nicht, wie die polemisch angeregte Phantasie vieler Leute sich das vorstellt, nichts anderes besorgen, als einen Katalog von Fehlurteilen zu produzieren; in zahllosen Bagatellsachen mögen sie gut funktionieren haben und durch ihr abgekürztes Verfahren eher wohltätig als verschlimmernd gewirkt haben. An der inneren Unmöglichkeit ihrer Konstruktion ändert das nichts. Sie sind ja nun, nachdem sie, um im Jargon zu bleiben, aus einem Werkzeug der Revolution zu einem Instrument der Konterrevolution sich fortentwickelt haben, am 1. April 1924 gefallen — Verfahren und Urteil im Hitler-Prozeß waren die letzten Leistungen, um den abschließenden Beweis bemüht ihrer Unfähigkeit, verwickelter Aufgaben auch nur formell Herr zu werden.

Wo der Rechtsweg versagt, bleibt die Gnade. Ein Zwischending ist die Bewährungsfrist, mit deren sinnvoller Funktion sich das deutsche Rechtsbewußtsein Anfang April beschäftigen durfte. Von Gnade aber sprach, als einer Möglichkeit, die Fechenbach aus dem Zuchthaus holen konnte, der Gesandte Dr. v. Preger am 7. Juli 1923 im deutschen Reichstag, als dort in stundenlanger Erörterung Gerichtsverfahren und Urteil in der Sache gegen Fechenbach vor dem Tribunal des Parlaments stand. Wenn „rechtliche Einwände und Bedenken“ gegen Verfahren und Erkenntnis des Volksgerichts vorliegen, so wird (vielleicht) das Münchener Kabinett von seinem Gnadenrecht Gebrauch machen. Ein Begnadigungsgesuch freilich müßte den Anlaß bieten, durch das bayerische Oberste Landesgericht Urteil und Kritik erneut überprüfen zu lassen. Das Gesuch kam, der Auftrag erfolgte. Der zweite Strafsenat des O.L.G. in München erstattete unterm 30. Oktober 1923 sein Gutachten, das der Verteidigung Fechenbachs vier Monate später, am 1. März 1924, zugestellt wurde. Das Schlußresümee ergibt, „daß rechtliche Gründe für eine Begnadigung nicht gegeben sind“.

Es ist nicht möglich (und auch nicht notwendig), die Kontroversen über die Einwendungen gegen das Urteil des Volksgerichts im einzelnen darzutun; die wesentlichen Teile sind bekannt, sie beziehen sich auf die Frage, ob die Veröffentlichung des „Ritter-Telegramms“ als Preßvergehen zu betrachten und ihm daher die Verjährungsfrist von sechs Monaten zur Seite steht (Fechenbach wurde 3½ Jahre nach der „Tat“ verurteilt), beziehen sich auf Unregelmäßigkeiten im Verfahren, unmotiviert unterlassene Zeugenvereidigungen, unklar umschriebener Anklagestoff, sie erstrecken sich auch auf die Verwertung der Aussage des Sachverständigen Dr. Fr. Thimme. Dessen Gutachten über die mögliche Schädigung der deutschen Staatsinteressen durch die Hingabe des Ritter-Telegramms an den Schweizer Journalisten Paiot bildete ein wesentliches Stück im Fundament des Urteils; Dr. Thimme hat dann, wie bekannt, im Zusammenhang mit seiner fortschreitenden Forschung sein Gutachten in den wesentlichen Teilen widerrufen. Dem zweiten Strafsenat ist dies bekannt, aber erscheint ihm unerheblich,

auch für die Frage, ob ein Gnadenakt angemessen sei (der seinem Begriff und Wesen nach ja eben über die Grenzen einer formaljuristischen Betrachtung hinausführen soll).

Das Gutachten des O.L.G. versucht eine eingehende Rechtfertigung, und wo es auf Versäumnisse im Verfahren stößt, eine Entschuldigung der Prozedur und des Ergebnisses der volkgerichtlichen Praxis. Verteidiger und Sachverständiger haben sich jedoch bei diesem, das bayerische Staatsgewissen beruhigenden, umfänglichen Gutachten, das zum Plädoyer wurde, ihrerseits nicht beruhigt; um so mehr, als inzwischen die Institution der Volksgenichte gefallen ist und der parlamentarische Kampf wie das Rechtsgefühl die Möglichkeit zu schaffen sucht, daß für Urteile der bayerischen Volksgenichte ein Wiederaufnahmeverfahren erreicht werde. Darum hat Fechenbachs Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Max Hirschberg in München, einer Anzahl deutscher Hochschullehrer des Strafrechts das bayerische Staatsgutachten vorgelegt und sie um ihre juristische Äußerungen ersucht. Diese liegen jetzt, gemeinsam mit dem amtlichen Gutachten, gedruckt vor. (Der Fall Fechenbach. Juristische Gutachten. Herausgegeben von Dr. M. Hirschfeld und Dr. Fr. Thimme. Tübingen, Verlag J. L. B. Mohr. 112 S.) Hirschberg schrieb eine prozessual orientierende Einleitung, Thimme gibt eine historisch-politische und eine persönlich-psychologische Würdigung des Falls.

Würde in München noch ein Generalstaatskommissar amten, so könnte dies Büchlein mit einem ähnlichen Schicksal von Verbot und Verfolgung rechnen, wie es im vergangenen Jahr Karl Rothenbüchers scharfsinniger rechtlicher Deduktion über den Fall Kahr widerfahren ist. Denn indem nun hier die höchste bayerische Justizerkennnis vor das Forum unabhängiger Einsicht gefordert ist, springen die Gewichte ihrer Argumente in die Höhe. Es mag im wesentlichen genügen, die Namen der Gutachter zu nennen, deren Autorität sich hier teils gegen die wissenschaftliche Rechtsunkenntnis, teils gegen das aller „Wissenschaft“ entrückte Gerechtigkeitsempfinden des Münchener Senats zusammenfindet: die Professoren Graf zu Dohna, Heidelberg (früher volksparteilicher Reichstagsabgeordneter); Kitzinger, München; Liepmann, Hamburg; Mendelssohn-Bartholdy, Hamburg; Mittemeier, Gießen; Radbruch, Kiel; Wach, Leipzig. Die Argumente wechseln: Graf Dohna und Wach unterstreichen die Forderung der Gerechtigkeit, in der Gnade dem verletzten Gefühl Genugtuung zu geben, Mendelssohn-Bartholdy räumt mit der Annahme einer politischen Schädigung auf, Kitzinger und Liepmann untersuchen in Darlegungen, die gewiß über den Sonderfall hinaus wesentlich bleiben, die sonderbare These des Münchener Gerichts, daß das Preßgesetz sein Verjährungsprivileg nur auf reichsdeutsche Presseerzeugnisse beziehe.

Die Gutachten der Professoren sind völlig frei von parteipolitischen und antibayerischen Ressentiment; das ist „eigentlich“ selbstverständlich, bei der heutigen Verlagerung der Selbstverständlichkeiten auch im Bezirke der Wissenschaften bedarf die Tatsache jedoch fast der Hervorhebung. Man darf darüber hinaus annehmen, daß alle diese Männer der politischen Wirksamkeit Fechenbachs alles andere als Sympathie entgegenbringen; dem Referenten über das Buch geht es ebenso. Auch der Sachverständige Dr. Thimme, der mit vorurteilsfreiem Eifer sich bemüht, Fechenbachs seelische Disposition ganz zu verstehen, bewegt sich als aktiver Politiker auf Gleisen, die von denen Fechenbachs und seines Meisters durchaus verschieden sind. Alle solche Stimmungen und Erwägungen treten völlig in den Hintergrund gegenüber der Ueberlegung, ob ein Gerichtsverfahren, das seiner Natur nach gar keine bayerische Angelegenheit sein kann, sondern, wenn es schon ge-

führt werden mußte, vor das Reichsgericht gehörte, als Ausfluß der Rache eines schlechten Gewissens Bestand haben soll. Die bayerische Regierung weiß gut genug, daß Fechenbach ihr im Zeitpunkt des Urteils so wenig mehr „gefährlich“ war, als die Gefangenen von Niederschönenfeld es seit Jahren waren oder sind. Sie hat seit langem die Möglichkeit, aus solchem Tatbestand die Folgerungen zu ziehen. Sie hat die Möglichkeit noch nicht wahrgenommen. Sie wird nicht beanspruchen, daß man ihr glaube, das System der Bewährungsfristen, das im Hitler-Fall so souverän gehandhabt wurde, entspringe ausschließlich „rechtlichen Erwägungen“; es hat seinen politischen Sinn. Will das Kabinett Held, das ja die ausgesprochene Aufgabe vor sich sieht, die Staatsautorität wieder herzustellen, diese von dem Verdacht gereinigt wissen, auch im Gerichtswesen eine einseitige Machtveranstaltung zu sein, will sie ihr die Würde der Objektivität zurückgeben, deren sie bedarf, dann soll sie nicht zögern, den Weg zu Ende zu schreiten, den ihre Vorgängerin zu suchen schien, bis eine — jetzt gründlich erschütterte — wissenschaftliche Argumentation des richterlichen Selbstschutzes ihn versperrte.

Wo bleibt das Reichsgesetz über den Ausnahmezustand?

Von * * *

Der im September d. J. nach Heidelberg einberufene Deutsche Juristentag wird unter anderm das Thema erörtern, wie das in Art. 48 der Reichsverfassung vorgesehene Reichsgesetz über den Ausnahmezustand zu gestalten ist. Referenten werden Professor Piloty aus Würzburg und der durch seine Abhandlung über das Ausnahmerecht bekannte Dr. Grau, Berlin, sein. Es ist ein Verdienst des Juristentages, daß er durch sachliche Vorarbeit die wichtige Frage der Schaffung eines gesetzlich geregelten Ausnahmerechts vorwärtszubringen trachtet.

Die Gefahr, daß die deutsche Republik auch hier auf den ausgetretenen Pfaden des Kaiserreichs weiterwandelt, ist in der Tat nicht gering. Im alten Reich ist das in Art. 68 der Reichsverfassung von 1871 angekündigte Reichsgesetz über den Kriegszustand nie zur Wirklichkeit geworden. Die hochpolitische Materie scheint der Schrecken aller Regierungen gewesen zu sein. Immerhin hat es trotz dieser Unterlassung einen gesetzlich geregelten Kriegs- und Belagerungszustand gegeben. Das Preußische Gesetz über den Belagerungszustand von 1851 galt nach Art. 68 der alten Reichsverfassung für das ganze Reich mit Ausnahme Bayerns, solange wie das angekündigte neue Reichsgesetz über den Kriegszustand nicht erlassen war. Das Gesetz war schlecht, veraltet, reaktionär, aber es war immerhin ein Gesetz, das einen gesetzlich geordneten Belagerungszustand schuf und dem davon Betroffenen auch gewisse Rechtsgarantien sicherte.

Heute ist es anders. Das heutige Ausnahmerecht beruht lediglich auf den wenigen Sätzen des Art. 48 der Weimarer Verfassung. Wie verschiedener Auslegung diese Bestimmungen fähig sind, zeigen die zahlreichen Konflikte des Reichs mit den Ländern, insbesondere Bayern, und die immer bunter werdende wissenschaftliche Literatur. Wohin ein so unsicherer Rechtszustand führt, haben die Ereignisse des letzten Jahres in Sachsen und Thüringen deutlich vor Augen geführt. Rechtsgarantien für die vom Ausnahmezustand betroffene Bevölkerung, wie

sie insbesondere für den Fall der Schutzhaft, des Eingriffs in das Privateigentum und in die Preßfreiheit in jedem Kulturstaat vorhanden sein sollen, sind heute gesetzlich nicht vorhanden. Ob und in welchem Umfang sie im Einzelfall zugestanden werden, hängt vielmehr von der freien Entschließung dessen ab, der den Ausnahmezustand verhängt. Und daß hierbei selbst beim Reich kein unbedingter Verlaß ist, hat der militärische Ausnahmezustand des vorigen Jahres gezeigt. Rechtsgarantien, insbesondere für Schutzhäftlinge, sah er überhaupt nicht vor. Alle Instanzen, auch das auf Grund alter Bestimmungen angerufene Reichswirtschaftsgericht, erklärten sich damals für solche Beschwerden für unzuständig, da den Verhafteten rechtlich in der Tat ein Beschwerderecht nicht zustand. Wenn so etwas bei einem vom Reich verhängten Ausnahmezustand möglich ist, welche gefährlichen Perspektiven eröffnen sich da, wenn man bedenkt, daß auch die Landesregierungen unabhängig vom Reich selbständig Ausnahmemaßnahmen verhängen können und daß bei einzelnen Ländern der Ausnahmezustand, dem Geist der Verfassung zuwider, geradezu zur Regel geworden ist. Darum kann die Forderung, daß das in der Reichsverfassung von Weimar vorgesehene Reichsgesetz sobald als möglich geschaffen wird, nicht laut und eindringlich genug erhoben werden. Es ist eines Rechtsstaates nicht würdig und mit dem Gedanken einer freiheitlichen demokratischen Republik schlechterdings unvereinbar, wenn die einschneidendsten Eingriffe in die Rechtssphäre des einzelnen lediglich auf der Grundlage einer in ihrer Auslegung bestrittenen Verfassungsbestimmung möglich sind, die keinerlei verfassungsmäßig oder gesetzlich verbürgte Rechtsgarantien enthält, weil sie diese wie die nähere gesetzliche Regelung überhaupt, ausdrücklich einem zu erlassenden Sondergesetz vorbehält.

Dieses Reichsgesetz über den Ausnahmezustand hätte bei einiger Wachsamkeit von Parlament und Regierung längst erlassen werden können. Der Vorwurf, der, weil das nicht geschehen ist, insbesondere dem Parlament wegen seiner mangelnden Aktivität gemacht werden muß, wird auch durch die Tatsache nicht beseitigt, daß augenblicklich durch die Ueberreichung der bayerischen Denkschrift an die Reichsregierung die Lösung des gesamten mit Art. 48 zusammenhängenden Fragenkomplexes durch ein einziges großes Ausführungsgesetz erschwert ist. Bayern hat bekanntlich in der vom bayerischen Staatsrat Schmelzle verfaßten föderalistischen bayerischen Denkschrift die Forderung erhoben, den Art. 48 in wichtigen Punkten einer Aenderung zu unterziehen und insbesondere die dem Reichspräsidenten als Träger des Ausnahmezustandes zustehenden Rechte zugunsten einer Erweiterung der entsprechenden Rechte der Landesregierungen einzuschränken. Wir glauben zu wissen, daß auch die jetzige Reichsregierung nicht beabsichtigt, diesen bayerischen Sonderwünschen in andern als Nebenpunkten nachzugeben, und hoffen, daß sie diesen Standpunkt durchhält. Aber selbstverständlich ist jetzt zunächst eine Erledigung dieser Frage erforderlich, ehe man daran geht, ein allgemeines Ausführungsgesetz zu erlassen.

Aber wird es denn überhaupt möglich sein, jemals in einem einzigen Ausführungsgesetz alle mit dem Art. 48 oder auch nur alle mit den Bestimmungen des Art. 48 über den Ausnahmezustand zusammenhängenden Fragen einer Lösung zuzuführen? Wenn die Verfassung am Schluß von Art. 48 sagt: „das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz“, so ist damit keineswegs vorgeschrieben, daß diese Regelung in einem einzigen Gesetz erfolgen müßte. Es bleibt durchaus zulässig, die einzelnen Rechtsgebiete in einer Reihe von Einzelgesetzen zu regeln. Gerade die Erfahrungen, die man auf diesem Gebiet im alten Reich gemacht hat, wo in fast vier doch verhältnismäßig politisch ruhigen Jahrzehnten ein solches Gesetz wegen seiner vielen politischen Dornen

nicht zur Tat werden konnte, lassen die Frage berechtigt erscheinen, ob es nicht klüger und geschickter wäre, anstatt alles auf einmal zu verlangen und nichts zu erreichen, zunächst die Fragen vorweg zu regeln, bei denen es am dringlichsten erscheint. Das sind in erster Linie die Rechtssicherungen des einzelnen und der Presse gegen Eingriffe der mit der Handhabung des Ausnahmezustandes betrauten Organe, d. h. die gesetzliche Regelung der Voraussetzungen und Formen, unter denen solche Eingriffe statthaft sind, der dagegen dem Betroffenen zu gewährenden Rechtsmittel und des im Falle unverschuldeten Vermögensschadens dem Betroffenen zu leistenden Ersatzes. Diese Regelungen, unter denen ein neues Schutzhaftgesetz an erster Stelle zu nennen ist, können schon jetzt getroffen werden, ohne daß es nötig wäre, die langwierigen Verhandlungen über die Abgrenzung der Rechte zwischen Reich und Ländern abzuwarten. Sie sind die dringlichsten und dürften zugleich den geringsten Schwierigkeiten begegnen, da die Notwendigkeit der Regelung dieser Fragen von keiner Seite bestritten werden dürfte. Die weitere gesetzliche Ausgestaltung des Ausnahmerechts, die Bestimmung des Umfangs dieses Rechts und der Voraussetzungen, Formen und Wirkungen von Ausnahmemaßnahmen überhaupt, die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Reichspräsidenten und Landesregierungen, und nicht zuletzt die wichtige Frage, wie im Falle eines militärischen Ausnahmezustandes die Rechte der Zivilbevölkerung durch Zivilkommissare zu wahren sind, werden nach Lage der Sache erst dann geregelt werden können und müssen, wenn die Verhandlungen zwischen Bayern und Reich über den Art. 48 selbst abgeschlossen sind.

Es steht zu hoffen, daß der Deutsche Juristentag auch in dieser Hinsicht praktische Vorschläge für die Ausgestaltung des zu erlassenden Reichsgesetzes bringen wird. Von der Reichsregierung und ganz besonders vom Parlament aber muß gefordert werden, daß es in dieser wichtigen Frage endlich ein wenig mehr Initiative zeige. Es sollte endlich dem der Republik entwürdigenden Zustande ein Ende gemacht werden, daß trotz freiheitlicher Verfassung und Verbriefung aller nur denkbaren Grundrechte die wichtigsten Eingriffe in die Freiheit des einzelnen und der Presse, wie sie unter dem Ausnahmezustand erfolgen, ohne Gesetz, ohne rechtlich geregeltes Verfahren und ohne Rechtsgarantien, lediglich auf Grund von Verordnungen erfolgen können, auf deren Ausgestaltung die Volksvertretung keinerlei Einfluß auszuüben vermag.

Eine neue Theorie der Unternehmerpolitik?

Von Kurt Heinig

An den Verbänden der Unternehmer hat die Papiergeldkrankheit organisatorisch und sachlich schwerwiegende Umbildungen eingeleitet. Das kam äußerlich in Abbau- und Umgestaltungsbedürfnissen zum Ausdruck. Mit den geschätzten Unternehmerkollegen im Lande war zeitweise über die Fragen der Berufs- und Interessenorganisation nicht mehr zu reden. Ebenso wie lieber für Stahlhelme und antisemitische Radauzwecke Geld gegeben wurde, wollte man zuerst einen „Namen“ haben und in der sogenannten Gesellschaft etwas bedeuten, als daß man sich als Glied eines Berufsstandes fühlte. Der eigentliche Grund liegt hier in dem Absinken des Unternehmerniveaus und der allgemeinen Unternehmermoral, und im jahrelangen Tanz um die goldene Devise. Es zeigt sich in diesen Tendenzen der Umbildungsprozeß zum sogenannten neuen Unternehmertum, der überdies noch lange nicht zum

Abschluß gekommen ist. Aus diesen Ursachen ist auch zu erklären, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zeitweise in „verkehrter Front“ kämpfte. Nachdem die Zentralarbeitsgemeinschaft durch die Arbeitgeber zu einer leeren Formel herabgewürdigt, zerbrochen worden war, bemühte man sich — um eine neue. Jetzt war der Grund, daß man hoffte, die zerflatternde Arbeitgeber-Spitzenorganisation mit ihr wieder zu kitten, in der Provinz die schwindende Kommandogewalt der Zentrale wieder zu stärken.

Die Kursfestigung der Mark hat dann die Unternehmerpolitik völlig gedreht. Die Krise trieb alle schlechten Instinkte wie eine Sturmflut über die deutsche Industrie. Natürlich wurde behauptet, daß jetzt die deutsche Wirtschaft mit allen Mitteln gerettet werden müßte, während man doch in Wirklichkeit nur das liebe Ich auf sicherem Boden haben wollte. Der Lohndruck und die Arbeitszeitverlängerung, die primitivsten und reaktionärsten Mittel der Unkostenherabsetzung, wurden zum Schiboleth unseres Unternehmertums. Das hat ihnen nicht nur aus den Kreisen der Gewerkschaften scharfe Angriffe eingetragen. So etwas wie das Volksgewissen wurde wach. Aus vielen kleinen Äußerungen und tausend Gelegenheitsurteilen in den ihnen nahestehenden Kreisen fühlten die Arbeitgeber, daß aus ethischen und sittlichen Gründen, aus einer Art Sauberkeitsgefühl, von ihrer Gurgeldrückerei abgerückt wurde.

So ist die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zur Taktik der großzügigen publizistischen Verteidigung ihres Standpunktes gekommen. Sie veröffentlicht zwei Denkschriften über die Lohnpolitik und die Arbeitszeitfrage; die über die Lohnfrage ist eben erschienen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die jetzt aufgezoogene Propaganda zur Verbreitung der Arbeitgebermeinung recht geschickt ist. Der Allgemeinheit soll der Unternehmerstandpunkt nähergebracht werden.

Wichtig ist, von welchem Grundsatz aus derlei Arbeiten geleistet werden. Wir können uns — theoretisch — denken, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände an der Hand des ihr reichlich zufließenden Materials wissenschaftlich objektive Untersuchungen über den Lohn und die Arbeitszeit anstellt und veröffentlicht. Ebenso — und das haben wir unter der Tätigkeit des Herrn Doktor Meisinger praktisch häufig genug erlebt — ist ein polemisch-agitatorisch aufgezoogener Zeitungskampf gegen die Gewerkschaften an sich zu verstehen. Aber die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat einen anderen, den dritten Weg gewählt: sie erscheint im Gewande der Wissenschaftlichkeit und arbeitet mit demagogisch-politischen Argumenten. So ist die Darstellung über „Die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber“ (Verlagsbuchhandlung Zillesen, Berlin) nicht viel anderes als ein Jongleurkunststück, eine Meisingerei.

Wir stellen hiermit unsere Behauptung unter Beweis.

In der erwähnten programmatischen Darstellung der Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber heißt es im Vorwort:

„Wollten wir in diesem Augenblick . . . den Zerfall der deutschen Wirtschaft noch dadurch vermehren, daß die Arbeitskämpfe um Lohn und Arbeitszeit ihren bisherigen Umfang beibehalten oder sich gar noch ausdehnen, so kann heute schon mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, daß wir die uns im Gutachten auferlegten Verpflichtungen auf lange Sicht nicht durchführen können.“

Dieser Satz ist eindeutig und klar. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände behauptet, daß forcierte Arbeitskämpfe im besonderen auch um die Arbeitszeit den Zerfall der deutschen Wirtschaft vermehren, und daß die Unternehmer das nicht

wollen, weil sonst die Verpflichtungen des Gutachtens nicht erfüllt werden können.

Uns liegt das geheime Rundschreiben Nr. 117 der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vor. Es stammt vom 20. Mai 1924. In ihm heißt es:

„Mit Bezug auf die vor kurzem den Mitgliederverbänden zugesandte Zusammenstellung über die Arbeitszeitregelung ist uns die Frage vorgelegt worden, in welchem Umfang die Vereinbarungen oder Schiedssprüche betreffend Arbeitszeitverlängerung insofern in der Praxis durchgeführt werden, als die Arbeitgeber von ihrem Recht, eine längere Arbeitszeit zu fordern, tatsächlich Gebrauch machen. Es scheint uns zwar nicht richtig, denjenigen Industrien, die eine neue Regelung über längere Arbeitszeit erreicht haben, einen allgemeinen Vorwurf zu machen, wenn sie nicht in vollem Umfang auch von dem Recht einer längeren Arbeitszeit Gebrauch gemacht haben, denn vielfach sind die Auftragsverhältnisse nicht derart, daß ein Werk auch bei entsprechend verringerter Arbeiterzahl mit größerer Wirtschaftlichkeit länger arbeiten läßt.“

Deshalb haben wir von vornherein ja Wert darauf gelegt, daß die allgemeine Regelung der Arbeitszeitfrage auch in Gruppen mit zurzeit schlechter Konjunktur vorgenommen wird, um die Frage jedenfalls gelöst und dadurch Vorsorge dagegen getroffen zu haben, daß die Gewerkschaften sich gegen die Arbeitszeitverlängerung mit Hinweis auf die Verhältnisse in der oder jener Industrie wenden.

Insoweit hatte und hat die Verarbeitungsindustrie die Pflicht, vor allem die jetzt in schweren Kämpfen um die Arbeitszeitverlängerung stehende Rohstoffindustrie auch gerade in dieser Frage durch entsprechendes eigenes Vorgehen zu unterstützen und den Rohstoffarbeitern die Möglichkeit zu nehmen, eine längere Arbeitszeit mit Hinweis auf die viel bequemeren Verhältnisse in der Verarbeitungsindustrie abzulehnen.

Für völlig falsch haben wir von Anfang an den Gedankengang erklärt, es dürfe die Arbeitszeitverlängerung erst dann in Frage kommen, wenn keine Arbeitslosen mehr da seien. Wer mit solchen Erwägungen den grundsätzlichen Auseinandersetzungen in der deutschen Wirtschaft um die Mehrarbeit zunächst aus dem Wege geht, macht sich die sozialistische Auffassung zu eigen, daß Arbeitsstreckung durch Kurzarbeit eine sozialwirkende Maßnahme wäre.

Dieses Schreiben ist nicht nur von den Herren Dr. Meisinger und Dr. Tänzler unterzeichnet, sondern auch, wie aus dem Diktatzeichen hervorgeht, von Dr. Meisinger selbst geschrieben! Also von demjenigen, der in der programmatischen Broschüre der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände behauptet, wie wir oben zitierten, daß die Unternehmer die Kämpfe um die Arbeitszeit weder in ihrem bisherigen Umfang beibehalten „oder gar noch ausdehnen“ wollen!

Besonders schmutzig ist, daß den Gewerkschaften vorgeworfen wird, die hohe materielle Belastung Deutschlands durch das Gutachten sei dadurch erzeugt, daß die deutsche Arbeitgeberschaft von ihnen im Ausland systematisch angeschwärzt würde und worden sei. Wörtlich heißt es — und wir zitieren hier nur, um das tiefer zu hängen:

„Seit Jahr und Tag haben sich die deutschen Gewerkschaften bemüht, der deutschen Arbeitgeberschaft in aller Öffentlichkeit den Vorwurf eines durch unerträglich niedrige Löhne ermöglichten Dumpings im Export zu machen. In dem Sachverständigenbericht treten die internationalen Wirkungen dieser kurzsichtigen Politik deutlich

zutage. Ebenso besteht zwischen der sozialdemokratischen Interpellation und den Ausführungen des Herrn Thomas (des früheren französischen Arbeitervertreters und Munitionsministers und jetzigen Direktors des Internationalen Arbeitsamtes) gegenüber unserer derzeitigen Sozialpolitik namentlich in der Frage der Arbeitszeit und der Löhne offensichtlich ein innerer Zusammenhang.“

Wir verweisen als Antwort auf diese demagogischen Schimpfereien nur auf das, was der frühere Präsident der Reichsrücklieferungskommission, Geh. Justizrat Dr. Guggenheimer, der u. a. auch Vorstandsmitglied der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg ist, am 16. Mai vor der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin über die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gesagt hat. Er zeigte, daß auch mit den sogenannten sparsamen Löhnen die deutsche Industrie nicht konkurrenzfähig geworden sei, daß unter keinen Umständen aus der Tatsache der niedrigen Löhne in Deutschland geschlossen werden dürfe, daß die Konkurrenz nun ermöglicht sein müsse. Die Löhne seien tatsächlich in Deutschland unter denen vieler anderen konkurrierenden Länder. Herr Leonhardt Tietz, der Leiter des großen Warenhauskonzerns Leonhardt Tietz A.-G., veröffentlichte erst kürzlich als Mann der Praxis das folgende: „Die Löhne jedoch sind in Deutschland nicht unbeträchtlich unter dem Weltmarktstand, so daß der deutsche Hersteller eigentlich dementsprechend billiger verkaufen müßte. Sind Guggenheimer und Tietz auch mit daran schuld, daß „die internationalen Wirkungen dieser kurzfristigen Politik“ sich im Sachverständigenbericht bemerkbar machen?

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände betont in ihrer programmatischen Darstellung zur Lohnfrage, daß die Arbeitsbedingungen, daß Lohn und Arbeitszeit an erster Stelle sich „dem erbarmungslosen Druck der Erfüllung werden fügen müssen!“ Das heißt mit anderen Worten, es wird der rücksichtslose Kampf gegen die Gewerkschaften angekündigt! Damit stehen wir im Beginn einer neuen Periode des schärfsten Klassenkampfes. Wenn man dennoch schreibt, daß nicht innenpolitische Verhetzung, sondern die Wahrheit allein „die Grundlage für die innere Verständigung des deutschen Volkes werden“ könne, so wird der Wahrheit nur insoweit die Ehre gegeben, als offen ausgesprochen wird, was die Unternehmer in Deutschland gegen die Arbeiter für eine Politik treiben wollen. Wie das jetzt durch die Darstellung zur Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber eingeleitet wurde, ist es die Vorbereitung einer innenpolitischen Verhetzung, die den Gewerkschaftler zum vaterlandslosen Gesellen, als minderwertigen Staatsbürger stempelt, um dadurch Stimmung gegen ihn zu machen. —

Wir kennen die inneren Gegensätze und auch die Weltanschauungen der deutschen Arbeitgeber zu gut, als daß wir an die Einheitsfront des so beschränkten Unternehmerverbandes glaubten. Eine andere Frage ist es allerdings, ob die gesunden Sprossen am Baume des neuen Unternehmertums schon selbständig und kräftig genug sind, um ein Eigenleben zum Wohle des Volksganzen zu leben. Die in starkem Aufbau befindlichen deutschen Gewerkschaften haben sich deswegen für große Auseinandersetzungen zu rüsten, die letzten Endes nichts anderes sind als **Entscheidungskämpfe um die Lastenverteilung aus der Wiedergutmachung.**

Das Sachverständigen-Gutachten. Und was dann?

Eine Frage und keine Antwort

Von Ernst Reuter

Wer würde sich nicht gern orientieren lassen? Die Fülle der Aufgaben, die Fülle der Probleme, vor die die sozialistische Bewegung gestellt ist, ist nicht weniger groß wie die von uns allen empfundene Unzulänglichkeit unserer Erfolge und unserer Leistungsfähigkeit. Kein ehrlich Denkender wird sich der Einsicht entziehen, daß der Größe und Schwierigkeit der Aufgaben der Sozialismus der Nachkriegszeit nicht in vollem Maße gewachsen gewesen ist. Jeder würde froh sein, der neue Wege aufgezeigt sähe. Aus diesem Grunde haben es auch wohl die meisten bedauert, daß der sogenannten Opposition auf dem Parteitag nicht die Gelegenheit gegeben war, ihre Gedankengänge zu entwickeln. Zwar wußte man, daß sie in sich nichts Einheitliches darstellt, daß bei ihr genau so wie bei der sogenannten Mehrheit die Meinungen auseinander und durcheinander gehen. Die Unzulänglichkeit der Opposition empfindet man noch mehr, wenn man das gedruckte Protokoll des Parteitages nachliest. Das Gefühl des Unbefriedigtseins wird durch nichts gelindert, wenn man die Broschüre Levis unter diesem Gesichtspunkt verarbeitet.

Eins muß man ohne weiteres anerkennen: Levis BÜCHLEIN*) ist, wie fast alles aus seiner Feder, glänzend geschrieben. Lyrische Bewegtheit, rhetorischer Schwung, glänzende Bilder, imponierende Zitate erzeugen sicher bei den Lesern, auf die Levi in erster Linie zu rechnen scheint, das beglückende Gefühl der Eröffnung neuer, ferner und weiter Welten. Es gibt einen Nimbus weltumspannender Gelehrtheit, der — gewollt oder ungewollt, das wissen wir nicht — aus schillernden Wortgebilden aufsteigt. Es gibt Stimmungen, die bei manchem nach dem Lesen solch wohlgeformter, von der ungehobelten Sprache der gewöhnlichen Bonzokratie weit entfernter Bilder aufsteigen, die gefangen nehmen genau so, wie die Pathetik des Redners Versammlungen mitreißt, wie das geschickte Durcheinanderwerfen der Begriffe durch einen geübten Anwalt das Publikum zu verwirren vermag. Aber es gibt sicher auch Leser, die ernsthaft fragen, was hinter schönen Bildern und glänzenden Redewendungen sich verbirgt.

Wir gestehen, wir haben erfolglos diesen Versuch gemacht, und vielleicht liegt es an uns, daß es uns fast nirgends gelungen ist, einen klaren, konkret faßbaren Gedanken, einen brauchbaren Hinweis oder einen neuen Aufschluß, sei es über den wirklichen Stand der Dinge in der Welt, sei es über die Aufgaben, die der sozialistischen Bewegung erwachsen, zu erhalten. Eine in weite historische Fernen schweifende geschichtliche Parallele zwischen der heutigen Weltlage und der Entwicklung des römischen Imperiums, geschmückt mit schönen Zitaten aus Josephus Flaccus, scheint uns nach vielen Seiten nur das eine Ergebnis zu zeitigen, daß Levi — wohl wie jeder Sozialist — nicht von vornherein an die Friedlichkeit der kommenden Weltentwicklung glaubt, daß er in dem Pazifismus des britischen Imperiums, nicht nur pazifistische Ideale, sondern auch sehr reale imperialistische Interessen erblickt. Die Pax britannica erscheint ihm gefährdet durch das Wiedererwachen des imperialistischen Rußland. Er warnt davor, in dem britischen Tal

*) Paul Levi: Sachverständigen-gutachten und was dann? Zur innen- und außenpolitischen Orientierung. Zentralvertrieb zeitgeschichtlicher Bücher G. m. b. H., Berlin. 64 Seiten. 50 Pf.

„friedliche Hütten zu bauen“, ohne zu sagen, ob er etwa, wie früher noch, das Zusammengehen mit Rußland wünscht. Inmitten der Unsicherheit dieser von ihm gezeichneten Weltlage ergibt sich die Frage, was das Proletariat, was die sozialistische Bewegung tun soll, um ihre Aufwärtsentwicklung zu sichern. Levi gibt darauf folgende Antwort:

„Sozialistische Politik heißt: Diesen dem wirklichen Volke, dem dem Proletariat zumal feindlichen Charakter der bürgerlichen Politik aufzudecken in jedem Stadium, um den Kampf um die offenen und geheimen, wahrhaft verräterischen Pläne der Bourgeoisie aufzunehmen: Da, wo sie die Täuschung betreibt, die wirkliche, ökonomische, politische, seelische und damit wirkliche Liquidation des Krieges zu unternehmen durch Zerstörung der Klasse, die uns den Krieg samt seinen Erfolgen gab.“

In anderem Zusammenhang erklärt Levi:

„Sozialismus vielmehr scheint uns zu sein, in allen diesen tausendfältigen Varianten stets zu erkennen das große einheitliche Gesetz des Klassenkampfes und in jeder Phase des — sei es parlamentarischen, sei es gewerkschaftlichen, sei es sonstigen — Kampfes sich bewußt zu sein, daß diese Kämpfe nicht Selbstzweck sind, sondern jenem großen Befreiungskampf des Proletariats dienen.“

Wo mit so tiefer Klarheit die Begriffe „Proletariat, Klassenkampf, Sozialismus usw.“ abgewandelt werden, ist es nicht verwunderlich, daß auch „die Bourgeoisie“, „der Kapitalismus“ als einheitlich feststehende Begriffe auftreten, daß „dem Proletariat“ empfohlen wird:

„Wenn die Bourgeoisie ihre Interessen und die Interessen ihres Staates im Völkerbund vertreten will, so mag sie das selbst tun. Die Sozialisten haben nichts anderes zu tun, als für die ihnen angemessene Rolle höflichst zu danken... Wie die bürgerlichen Staatsvertreter sich leiten lassen von dem Interesse ihrer Staaten, so müssen wir uns leiten lassen von dem gemeinsamen Interesse der Proletarier aller Länder.“

Daß ein solches gemeinsames Interesse vorhanden sei, empfindet gefühlmäßig jeder Proletarier, und beim Lesen solcher Formulierungen werden immer gewisse Gefühle ins Schwingen gebracht. Wir aber sind so unbescheiden, die ganz konkrete, nüchterne, gänzlich schwung- und poesielose Frage zu stellen: Was ist heute unter gegebenen Kräfteverhältnissen das gemeinsame proletarische Interesse, mit welchen Mitteln haben wir welche nächsten Ziele zu erreichen? Da finden wir allerdings — und bei der primitiven Gegenüberstellung von Bourgeoisie und Proletariat wundert uns das nicht — bei Levi das Bekenntnis: „Wir haben keine Rezepte, keine Patentlösungen. Die Form des Kampfes selbst wird von Ereignissen bestimmt, die von unserem Willen unabhängig sind. Wir wissen nicht im voraus, welche Phasen etwa das Reparationsproblem durchlaufen wird, welche Richtung die legal und illegal organisierten Kräfte in Deutschland nehmen werden, es können Ereignisse eintreten, die, von heute aus gesehen, unberechenbar sind. Sozialistisch ist nicht, für alle tausend Möglichkeiten ein Rezept in der Tasche zu haben, aber sozialistisch ist, in jedem Ereignis das große Gesetz des Klassenkampfes, das wahre Karma der menschlichen Geschichte, zu sehen und ihm die Lösung zu geben, die den Sieg des Proletariats befördert.“

Unbescheiden, wie wir sind, scheidet wir von diesem Hinweis denkbar unbefriedigt. Wir vermögen in dem fatalistischen Zug, der durch Levis Broschüre geht, nur einen Rückfall in die politische Passivität und Abstinenz zu erblicken, die immer unvermeidlich sein wird, wenn „die Bourgeoisie“, „der Kapitalismus“ als einheitliche und feststehende Begriffe behandelt werden und wenn dem

Proletariat die mystische Aufgabe zugewiesen wird, die gegnerische „Klasse zu vernichten“, „seinen Sieg“ — offenbar an dem Tage einer neuen Weltrevolution — vorzubereiten und wenn infolgedessen darauf verzichtet wird, an der Gestaltung und Entwicklung der gegenwärtigen kapitalistischen Welt aktiv teilzunehmen, damit diese Entwicklung der sozialistischen Bewegung Raum, Luft und Wirkungsmöglichkeiten verschaffe. Wir glauben, daß es Allgemeingut aller Sozialisten geworden sei, daß der steigende Einfluß der Arbeitermassen revolutionär zum Sozialismus dränge, wenn wir darauf verzichten, Revolutionismystik zu betreiben, wenn wir dazu übergehen, den nüchternen, aber großen Aufgaben des Tages uns hinzugeben und die politischen Kräfte, die uns zur Verfügung stehen, aktiv in die Wagschale zu werfen.

Der Fall Rotter

Von Alfons Fedor Cohn

Der Fall Rotter ist ein neuer niederdrückender Beweis dafür, wie wenig eine kulturwichtige Gruppe Intellektueller bei uns, wie die Schauspieler und ihre kritischen Bundesgenossen der Presse, befähigt und machtbefugt sind, ihre allereigensten Interessen, bei allem schönen theoretischen Eifer, praktisch sozial zu klären und zu wahren.

Zwei Brüder Rotter (bürgerlich Schaie genannt), die lange vor dem Kriege als unangenehme, weil kunstwidrige und geldprotzende Eindringlinge in das Berliner Theaterleben, empfunden wurden und sich dank des allgemeinen zivilisatorischen Niederbruchs des letzten Jahrzehnts ein florierendes Bühnengeschäft mit mehreren Filialen (Residenz-Theater, Trianon-Theater, Kleines Theater) zulegen konnten, haben auch das Lessing-Theater gekauft und wollen dort spielen. Das soll nun im Namen der Kunst, im Interesse der Künstler und des Publikums sowie mit Hilfe der Polizei verhindert werden.

Soweit man sich aus langgezogenen Berichten und breitgetretenen Polemiken der Zeitungen von dem Ganzen ein schematisches Bild machen kann, sieht es so aus: Das Lessing-Theater, so argumentiert die Anti-Rotter-Liga, war das Theater Otto Brahms, des Hüters der reinsten, unbestechlichsten Theaterkunst. Dies verpflichtet jeden Nachfolger in der Leitung zu gleichen Grundsätzen und Praktiken, die, nach allem zu urteilen, den Rotters wesensfremd und durchaus unerwünscht sind. Man muß also, um diese Bühne für einen Mann von der Nachfolge Brahms freizuhalten, den Rotters das Lessing-Theater wieder abjagen, d. h., da dies auf privatrechtlichem Wege nicht geht, ihnen die Konzession auf dem Verwaltungswege verbauen.

Diese Beweisführung und diese Forderung ist meines Wissens zunächst von den Schauspielern der Rotter-Bühnen selbst ausgegangen, dann mit großem Nachdruck von der Schauspielergewerkschaft, der Deutschen Bühnengenossenschaft, mit großem Nachdruck verfochten und schließlich auch einheitlich von der ganzen Presse ebenso energisch vertreten worden. Einen entgegengesetzten Standpunkt hat bisher in der Öffentlichkeit nur Wolfgang Heine eingenommen, dies aber als Anwalt der Rotters, so daß er in diesem Streit Partei ist. Trotzdem und trotz seiner politischen Stellung, die mich in dieser Frage sonst ganz bestimmt nicht verpflichten könnte, darf man sich das Recht wahren, aus allgemeineren kulturellen und rechtlichen Rücksichten seinem Standpunkt beizutreten.

Zugegeben, die Rotters sind unausstehliche Ekels. Die wenigen Male, in denen ich ihre Vorstellungen besuchte, habe ich ganz gewöhn-

liche Provinzaufführungen in bezug auf Programm, biedere und unsensationale Darstellung gesehen. Ich habe sogar eins der besten, anspruchslosen Lustspiele der letzten Spielzeit, Lothar Schmidts „Devisen“, in einer dank Falkensteins Mitwirkung anständig amüsanten Aufführung gesehen. Aber weiter zugegeben, die Rotters spielen außerdem Ferkelen, sie entstellen anständige Stücke, indem sie ihnen Sensationsnamen geben oder sie durch rücksichtslose Bearbeitung sensationell verzerren. Das läßt sich keineswegs vertreten; aber rechtfertigt das allein den ganzen Feldzug? Weiter: Sie fälschen den Theaterzettel, indem sie die Darsteller der Erstaufführung, auch wenn sie längst nicht mehr mitwirken, noch auf dem Programm belassen. Ja, hat diesen Bauernfängertrick nicht jahrelang der göttliche Max Reinhardt betrieben? Und hat man ihn deshalb für konzessionsunreif befunden?

Die Rotters spielen außerdem ganz heiter jede Neuheit von Sudermann und Fulda, die zwar niemals unsere literarischen Freunde gewesen sind, aber als letzte Nachfahren der alten Gründerliteratur augenscheinlich den heutigen Neureichen als Klassiker erscheinen. Aber hat der dreimal heilige Brahm nicht auch diese ganz und gar undichterischen Stückemacher spielen müssen, um seine Kasse im Gleichgewicht zu halten?

Die Rotters behandeln ferner ihre Schauspieler und nicht zuletzt die Presse knotig und ruppig. Das ist wohl alles so ziemlich erwiesen, und wie ich mir die Rotters vorstelle, werden sie nie in ihrem Leben das Bewußtsein haben, daß sie sich tatsächlich auf die eine und die andere Weise aufführen und daß man das eigentlich nicht darf. Sich gegen eine derartige Behandlung zu wehren, ist jedoch Sache der Berufsvertretungen. Die Schauspieler haben das auch zuerst innerhalb der Bühnengenossenschaft getan, dann sollen aber gerade die Mitglieder der Rotter-Bühnen wieder umgefallen sein und ihrem Dienstherrn ein glänzendes Zeugnis ausgestellt haben. Die Bühnengenossenschaft dagegen ist fest geblieben und fordert, damit den Rotters ihr Handwerk wenigstens für weitere Gebiete gelegt werde, die Verweigerung der Konzession für das Lessing-Theater durch das Polizeipräsidium. Damit führt sie einen rein künstlerischen und kulturethischen Streit auf das wirtschaftliche Feld hinüber, damit will sie, kurz gesagt, die Gewerbeordnung zu Zwecken der Zensur mißbrauchen. Wir haben also das erhebende Bild: die Kunst selbst und ihre Helfershelfer rufen nach Zensur, nach Polizei, mit einem Wort nach ihren eigenen Fesseln.

Und die Presse, einschließlich kunstgeifernder Parteifeuilletonisten, tut einhellig dasselbe.

Nun muß man allerdings der bürgerlichen Theaterkritik eins zugeben halten. Sie wird nicht nur in gesellschaftlichem Sinne von der Leitung der Rotter-Bühnen knotig behandelt, ihre ganze Tätigkeit, wenn sie überhaupt je praktische Wirkung üben konnte, wird völlig illusorisch gemacht durch ein Verfahren, das die Rotters im Bunde mit den Zeitungsverlegern gegen die eigenen Redaktionen anwenden: die ganzseitigen illustrierten marktschreierischen Reklameannoncen der Rotter-Bühnen. Diese Sonntagsbilderbogen schlagen die tiefgründigste Theaterkritik, und wenn sie mit Engelszungen redete, glatt tot.

Man hat aber auch ein wirtschaftliches Moment in die Debatte geworfen: die Trustbildung. Auch darin sind ja nicht die Rotters die ersten Sünder, was das Berliner Theater angeht. Wiederum der unangreifbare Max Reinhardt hat das mit Deutschem Theater, Kammerspielen und Großem Schauspielhaus, die Firma Bernauer und Meinhardt, die gewiß nicht immer als Hohepriester reinster Kunst anzusprechen sind, haben das mit Berliner Theater, Theater in der Königgrätzer Straße und Komödienhaus getan. In beiden Fällen hat sich niemand besonders

über die Gefahr der Theatervertrusting aufgeregt. Daß sie in künstlerischer Hinsicht eine Gefahr bilden kann, steht außer Frage. Aber in diesem Kampf gegen die Rotters werden doch die wirtschaftlichen Instanzen, die Bühnengenossenschaft und die Polizei, als Konzessionsbehörde, aufgerufen, und daß gerade in wirtschaftlicher Beziehung die Theatertruste entschieden mehr Sicherheit bieten als eine einzelne Bühne, liegt auf der Hand. Der Theatertrustleiter kann den Unterschub einer Bühne durch den Ueberschub an einer andern wieder wettmachen, er kann die mehrfache Anzahl von Schauspielern wie der Besitzer einer einzelnen Bühne beschäftigen und damit einer größeren Anzahl Schauspieler Beschäftigung garantieren. Er kann schließlich — und das kommt auch gewissen Autoren zugute — ein erfolgreiches Stück von einer an die andere Bühne übergehen lassen, hier Raum für eine Neuheit schaffen, dort eine Erfolglosigkeit durch ein Kassenstück ersetzen. Die Konzession, die die Rotterfeinde den Angegriffenen in bezug auf das Lessing-Theater als Pflicht auferlegen und deren Berechtigung sie ihnen aus künstlerischen Gründen bestreiten wollen, ist durch die Gewerbeordnung lediglich zur materiellen Sicherung der Bühnengestellten eingeführt worden. Sie zu einem künstlerischen Befähigungsnachweis zu machen, wie man jetzt will, bedeutet nichts anderes, als eine generelle Präventivzensur gegen gewisse Theater oder ihre Leiter gutzuheißen, ein Vorhaben, deren Spuren jeden schrecken muß, der weiß, welcher herbeigeholter Mittel sich politische Intoleranz von jeher zu bedienen gewußt hat. Man braucht nur an einen politischen Systemwechsel in der preussischen Regierung und damit im Polizeipräsidium zu denken.

Der Typ Rotter ist tief bedauerlich und durch nichts zu beschönigen, der Fall Rotter, wie er bisher in der Öffentlichkeit behandelt und durch eine Landtagsanfrage der demokratischen Partei weiter an Gewicht gewonnen hat, ist noch bedauerlicher, weil die ganze Aktion entweder ins Nichts zerflattert oder aber, wenn sie scheinbar gelingen sollte, sich in verhängnisvollster Weise und ungleich stärker dereinst gegen ihre Urheber kehren wird.

Volksbildnerische Elemente im Film

Von Wolfgang Goetz

Die bildenden Wirkungen des Schattenspiels auf der zweidimensionalen Leinwand gehen sehr viel mehr ins Breite als die der Bühne, deren wesentliche Dimension die dritte, in die Tiefe dringende ist. Dem Film ist es ein leichtes, uns in ferne und fernste Länder zu führen, winzige Gegenstände ins Riesige zu heben, das Werden eines Produktes in allen Phasen darzustellen (Lehrfilm) und „das Gras wachsen zu sehen“. Er vermag Bruchteile von Sekunden in Minutendauer auszuwalzen. Den Sprung einer Tänzerin, den unser armes Auge nur eben als schnelle Bewegung aufzunehmen vermag, verlegt und zerdehnt die Zeitlupenaufnahme in ein zartes Schweben und ein köstliches Muskelspiel zweckmäßiger Anmut. Dem Denkenden stellt sich ein ungeheures Rätsel des Lebens, der Natur dar; das kleine Zeitalter, das wir mit dem Ausdruck Sekunde bezeichnen, ist abermals zerlegbar und umschließt eine Ewigkeit. Rechnerische Ueberlegung konnte uns bisher wohl überzeugen, daß es eine Trillionstel Sekunde und noch winzigere Zeiteile geben muß. Allein diese Tatsache ist letzten Endes unvorstellbar. Im Film dürfen wir dies Wunder schauen, und es ist ein großer Irrtum, zu glauben, daß sich das Wunder seines Schimmers entkleide, sobald wir es greifen können, es strahlt im Gegenteil nur schaudernder. Hier grenzt der Film hart an das Transzendente.

Zum Schaudern, der Menschheit bestem Teil, nicht, wohl aber zu verwunderter Behaglichkeit zwingt der Trickfilm, in dem Unbewegliches wild durcheinanderstürzt, in dem die Zeichnungen des Malers aus ihrer Starre erlöst werden und sich munter gebärden. Man sagt vielfach, der Trickfilm sei das eigentliche Gebiet des Films; wir glauben das nicht durchaus, er ist eben nur auch ein wesentliches und wohl zu pflegendes Gebiet der Kinematographie. Seine Wirkung ist nicht zu unterschätzen. Wir haben zu spielen vergessen. Märchen und sagenhaften Elemente der Volksseele sind vor dem Rauch der Dampfmaschine geflüchtet. Führen darum Schnapsflaschen auf Geheiß einer witzigen Künstlerphantasie, die wiederum im Dienst einer reklamebedürftigen Spirituosenfabrik frönt, einen ritterlichen Tjost auf, so ist auf höchst materiellem Grund dennoch ein zwar tiefsinniges, aber doch ein lustiges Fabelmärchen geschaffen. Wir stehen in einem Anfang und können nicht sofort Gewaltiges verlangen, und wollen uns freuen, daß die Technik, die einst den ganzen lieben Spuk der mondbeglänzten Zaubermacht vertrieb, auf anderem Wege ihn wieder heranzuführt. Die gleiche Absicht, die Stärkung der poetischen Elemente im Volke, haben Paul Wegener und Ludwig Berger verfolgt, jeder auf seinem Wege, die abzuwerten hier nicht der Ort ist. Nebenher gehen ausgezeichnete Versuche, bildhafte Kunstmärchen zu schaffen, wie „Schatten“, und es bleibt unendlich bedauerlich, daß der Erfolg dieser Leistungen offenbar nicht den berechtigten Erwartungen entspricht; dies schreibt sich offenbar daher, daß unser mechanisiertes Zeitalter völlig dem Phantastischen abhold wurde, wie ich mich denn betrübt entsinne, daß mich meine Korporalschaft einmal gründlichst auslachte, weil sie mich beim Lesen Hoffmannscher Märchen ertappte und dies Beginnen für kindisch oder dekadent erachtete. Hier wäre noch des vielumstrittenen Hexenfilms zu gedenken, der den fürchterlichsten Abweg menschlichsten Geistes schildern will und einen Vorstoß in das dämonische Gebiet unternahm. Er schwächte jedoch seine Wirkung wesentlich dadurch ab, daß er die Besessenheiten frühneuzeitlicher Menschen mit der Hysterie und den sonstigen abnormen Nervenzuständen unserer modernen Medizin gleichsetzen zu müssen glaubte. Es ist von ebenso uningenommener wie geistreicher Seite gefragt worden, ob es nicht äußerst gefährlich sei, einen derartigen Rationalismus der breiten Masse, ganz besonders den „Gebildeten“ vorzusetzen. Es mag dahingestellt bleiben; gewiß ist, daß Besessenheit und Nervenerkrankungen doch nur in ihren Wirkungen oder Äußerungen eine gewisse Ähnlichkeit miteinander haben, innerlich aber völlig verschieden sind. Man denke nur etwa an unsern Werner Krauß, der schlechthin dämonisch wirkt und dessen kraftvolle und gesunde Natur es sich mit vollstem Recht verbitten würde, wollte man ihn als hysterisch bezeichnen.

Der Hexenfilm, als historischer Film, hatte den großen Vorzug, Musterhaftes zu bieten. Nicht allein das Kostüm und die Gebräuche, die Masken und der ganze kulturhistorische Apparat erreichte eine bisher kaum gekannte Höhe, diese Schauspieler waren durch künstlerischen Willen in ihrer Haltung wie in ihren Gebärden zu Menschen jener Zeit geworden, so daß man der Illusion, um Jahrhunderte zurückgeschweift zu sein, völlig unterlag. Es hat nie eine verrücktere Bestimmung gegeben, als die biblische Geschichte dem modernen Empfinden unserer lieben Kleinen anzunähern, also etwa, daß Joseph und Maria sich auf die Eisenbahn setzen, um nach Bethlehem zu fahren, wo dann leider alle Hotels geschlossen waren usw. Das ist Totschlag der Historie, das heißt jede Möglichkeit geschichtlichen Verstehens erwürgen: wahrlich ein pädagogischer Rekord. Die Schwierigkeit bei Betrachtung vergangener Epochen ist im Faust so witzig wie melancholisch festgelegt. Der Film könnte hier in ungeahnter Weise wirken.

Aber leider begegnet man in den historischen Filmen gerade den meisten Fehlern. Da hängt in einem französischen Schloß ein Bild von Johann Sebastian Bach, bloß weil der Regisseur zu faul war, das Porträt eines anderen Mannes mit Perücke aufzutreiben. Der Soldatenkönig schreitet unter Säulen, die sein böser Sohn erst in den letzten Jahren seines Lebens bauen ließ. Was für Fehler bei den Waffen, den Kleidern, der Barttracht, der Anlage der Gärten, den Baustilen geleistet werden, geht ins Aschgraue. Man sage ja nicht, es handle sich um Nebensächlichkeiten, von deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit nur die Fachgelehrten wissen könnten. Wir wissen langsam, wie zur geistigen und kulturellen Gestaltung einer Epoche alle Dinge dienen. Es kommt aber leider noch viel mehr auf das Sündenregister des historischen Films. Im allgemeinen können die Schauspieler sich nicht dem Geist einer vergangenen Zeit angleichen, so daß man immer das Gefühl hat, „unser“ Soundso, der muntere Dandy aus dem Berlin von Anfang des XX. Jahrhunderts, sei aus unbegreiflichem Grund in ein altes Kostüm geschlüpft. Man wäre bei gut zwei Dritteln dieser Filme nicht erstaunt, wenn sich ein alter Grieche ein Monokel einklemmte, um mit dem Füllfederhalter ein Telegrammformular auszufüllen, oder wenn sich ein Renaissancejüngling die Zigarettendose aus den Puffen seines Beinkleids zöge. Und vor allem die Handlung dieser Filme! Wenn in einem sehr bedeutenden Filmwerk der Despot eines südlichen Kulturreiches in einer Zeit ca. 1500 v. Chr. um die Liebe einer Sklavin wirbt und bitter unter ihrer geringen Neigung leidet, so bekommt man zunächst einen tollen Lachanfall. Dann aber wird man betrübt. Denn selbst gesetzt, es hätte wirklich ein einziges Mal unter jenen Tyrannen einen Charakter à la Siegfward gegeben, so ist noch niemand berechtigt, diesen Einzelfall zum Typus zu erheben. Das heißt also, das Volk — der Ausdruck ist nicht als moralische Wertung anzusehen, denn es geschieht unbewußt oder aus Bummeligkeit — belügen. Wollte man den erwähnten Konflikt darstellen, so bot der Reichtum der Weltgeschichte in anderer Zeit und an anderem Ort Gelegenheit genug. Man wollte aber nun einmal jene bestimmte Epoche und quetschte nun, so gut es gehen will, ein Drämchen von ganz anderer Gefühlseinstellung hinein. Das war fahrlässig, man hat damit die Verantwortlichkeit des Films, insbesondere des historischen, außer acht gelassen und sich nebenbei gründlich blamiert; es ist zu glauben, daß diese letzte Folge den „Verantwortlichen“ dieses Filmwerkes am peinlichsten wäre. Ein falsches Weltbild geben heißt aber verbilden.

Und Verbildung, man muß das leider sagen, ist auch Trumpf im Spielfilm. Selbst dieser trägt in sich eine Fülle bildnerischer Elemente. Er erweitert mein Weltbild, wenn ich die Mode fremder Erdteile, das Leben auf englischen cottages oder in den Pullmann-Cars der amerikanischen Eisenbahnen sehe. Im Schauspielerischen, als einer — im guten Sinne — übertreibenden Gebärden- und Mimenhaltung, sehe ich schärfer, was meine Zeitgenossen im Westen oder Osten, Norden und Süden von mir und meinen Landsleuten trennt oder was uns gemeinsam ist. Die Großaufnahmen prägen mir das Typische des Ausdrucks von Freud' und Leid, Neid oder Hochmut oder Verlegenheit ein. Es ließe sich vorstellen, daß nach Hunderten von Jahren filmischer Beobachtung der Mensch zu einem trefflichen Physiognomiker werden kann, daß er bei der leisesten Regung im Gesicht seines Gegenübers sofort richtig auf die Gemütsbewegung schließt, die jenen Zug veranlaßt. Aber auch glaublich ist es, daß der häufige Anblick schöner Gestalten und guter Haltung beispielgebend wird, der Zuschauer sich also nach dem oder jenem Ideal richtet und sich selbst besser hält oder glücklicher bewegt. Ganz besonders für das Volk, das den größten Augenmenschen Goethe hervorgebracht und anscheinend seine ganze optische Kraft an ihn abgegeben hat, ist die einseitige Erziehung des Films zum Sehen

von unberechenbarer Bedeutung; im Theater wie in der Oper überwuchert Wort und Ton so stark das Bildhafte, daß man vielleicht das Paradoxon wagen kann: es sei das Bühnenbild von so sekundärer, nur gefühlunterstreichender Wirkung, wie die Musik im Film.

Man hat dem Film gänzlich verständnislos zum Vorwurf gemacht, er verflache, sprich: verdimme, denn er stelle an das Publikum keinerlei Anforderung im Denken. Nichts ist unsinniger. Im Gegenteil: im Film ist eher Gelegenheit, die Gehirnkkräfte spielen zu lassen, als auf dem Theater, man muß sich hier nur optisch, wie dort akustisch einstellen. (Mit gleichem Recht könnte man das Theater als verdimmend ansprechen, indem man begründete, dort würde einem ja alles durch den Mund des Schauspielers ganz klar gemacht.) Wir haben in dieser Hinsicht ausgezeichnete Versuche, die, wenn wir nicht irren, hauptsächlich von Lupu Pick begonnen, jedenfalls auf das energischste verfochten werden. Er hat recht eigentlich den titellosen Film geschaffen („Scherben“, „Silvester“), und es ist ein betrübliches Zeichen für eine gewisse Kultur, daß man an diesen Mann herantrat und ihn bat, bei aller folgerichtigen Klarheit der Handlung dennoch überflüssige Zwischentitel einzusetzen, weil das „Publikum es so haben wolle“. Ein Beispiel sei herausgegriffen: die Mutter des jungen Gatten, nicht eben froh, aber dann doch willig von der Schwiegertochter aufgenommen, bleibt in der Guten Stube bei der vom leichten Silvesterräuschchen eingeschlafenen jungen Frau, während der Ehemann in seiner Gastwirtschaft zu tun hat. Sie sieht sich um und erblickt im geschmacklosen Rahmen eine vergrößerte Photographie: sich selbst, und neben sich den lachenden kräftigen Sohn. Sie sieht weiter, das Pendant: im gleichen Rahmen das Brautbild des Sohnes und seiner Frau. Nehmen wir zunächst ein Gegenbeispiel: eine jener all- und allzu bekannten Verfolgungsszenen; hier ist der Zuschauer zur reinen Objektivität verdammt, so subjektiv er sich auch auf seinem Parkettsesselchen gebärden mag, er darf nur zugucken, ob Bill oder John das Rennen macht. Ganz anders bei Pick. Er zwingt den Zuschauer, ohne durch Titel die geringste Hilfsstellung zu geben, zunächst zu bedenken, was diese Gegenüberstellung der beiden Bilder symbolisiert. Hat es der Zuschauer eraten, so ist er gezwungen, die ganze Leidenskala der alten Frau durchzumachen von dem einstigen Glück im Gefühl des Schutzes und des einzigen Besitzes bis zu der bitteren Erkenntnis der gewandelten Zeit, die sie als bittenden Gast am Herd einer andern, schutzlos und unsicher, im Besitz ihres Einzigen sehen will. Das aber heißt: der Zuschauer wird in die Subjektivität des Geschehens auf der Leinwand hineingerissen, nur auf optischem Wege, wie er optisch und akustisch gezwungen ist, mit dem Munde des Mimen auf dem Theater seine eigenen Worte zu sprechen und in der Dramengestalt sein eigenes Schicksal zu leiden. Kann schon der genialste Schauspieler ohne Mithilfe seines Zuschauers nichts leisten, obwohl er mit dem unbestimmbaren Fluidum seiner Leiblichkeit, mit seinem Wort und seiner Gebärde auf ihn einzuwirken vermag, um so bereitwilliger muß der Zuschauer im Film mitgehen, da ihm die körperliche Anwesenheit wie das Wort des Schauspielers abgehen und er lediglich auf Gebärde und Miene angewiesen ist. Um so erstaunlicher die Kunst einer Frida Richard, die, wenigstens bei einigen, dies Kunststück fertig bringt. Hier in einer erfreulich großen Anzahl gleichgearteter wie gerichteter Bildstreifen bildet der Film das Gefühl. Er gibt das Thema, zu dem die Partitur jedesmal wieder von jedem geschrieben werden muß.

Man braucht auf die Wichtigkeit dieses gefühlbildenden Momentes nur hinzuweisen, um die hohe Verantwortlichkeit des Films darzutun. So Wichtiges und Köstliches hier mit Hilfe feinsinniger, besonders befähigter Regisseure und menschlicher Schauspieler erreicht werden kann,

soviel kann beim Versagen dieser Stellen zerstört werden, und da auf dieser Welt das verneinende Prinzip immer kräftiger zieht als das behajende, so sind hier die Folgen unabsehbar. Diese Befürchtung hat zur Schaffung eines Lichtspielgesetzes geführt. Aber eine leider noch größere Zahl verlogener Bildstreifen entzieht sich den Paragraphen. Es spottet jeder Beschreibung, was an falschen Gefühlen, an krummen und schiefen Tendenzen, von der bösesten Sentimentalität bis zur lügnerrischen Verachtung des Lasters, und an bewußter Verschiebung eines gesunden Weltbildes bisweilen geleistet wird. Das Gesetz, wie erwähnt, versagt diesen geschickt entgifteten Machwerken gegenüber. Hier muß das Volk sich sein eigenes Gesetz schaffen, muß sich selbst verbieten, solche Sudeleien anzusehen. Jeder von sich aus muß helfen, auch diesen Acker von bösem Unkraut zu befreien, damit die gute Frucht zum Licht kann, Gesundung zu schaffen.

Vielleicht aber ist das auch ein volksbildnerisches Element und gewiß kein zu unterschätzendes, dem einzelnen es zu überlassen, seine Urteilskraft, seinen Geschmack, sein Gefühl für Echt oder Unecht zu prüfen und wie Herkules am Scheidewege der wahrhaft edlen Kinomuse auf dem beschwerlicheren, aber lohnenderen Wege zu folgen. Wie überall auf dieser Welt, gilt es auch hier, das Maß zu finden.

WIRTSCHAFTLICHER RUNDBLICK

Die Krise der Wiener Banken

Im Gebälk der Wiener Banken knistert es. Ein Zusammenbruch folgt dem andern. Im Schatten dieser Entwicklung wird überdies ein harter Kampf zwischen dem alten und dem neuen Reichtum mit aller Rücksichtslosigkeit ausgefochten. Es war für die alten, konservativ gerichteten Schichten des Wiener Finanzkapitals schmerzlich, von jungen, teilweise landfremden Inflationsgewinnlern, aus ihren ureigensten Domänen vertrieben zu werden. Die Kontrolle über große Gebiete des österreichischen Wirtschaftslebens ging ihnen verloren; auf dem verlorenen Terrain etablierten sich Castiglioni und Siegmund Bosel*), die im Zeitraum weniger Jahre zu den reichsten Männern Oesterreichs wurden.

Daß sich in einem kleinen Lande wie Oesterreich zehn Großbanken — im ganzen bestehen über 200 Bankinstitute, darunter 64 Aktienbanken — von diesem Geschäftsumfang und solcher Kapitalkraft halten können, ist eine Anomalie der Wirtschaftsentwicklung. Im alten Oesterreich-Ungarn wurden 15 000 bis 16 000 Personen in Bankbetrieben beschäftigt, gegenüber 26 000 in dem kleinen Oesterreich. Die Wiener Großbanken waren früher nicht nur Kristallisationspunkte des Wirtschaftslebens eines 54 Millionenreiches, sondern auch die Vorposten des europäischen Finanzkapitals nach dem Osten, dem Balkan und nach Vorderasien. Ihr Aktionsradius reichte früher bis nach Mesopotamien. Auf dem kleinen Wirtschaftskörper Deutsch-Oesterreich saß nach dem Krieg ein Wasserkopf von Großbanken. Das Bestreben der Nachfolgestaaten, die Funktionen der Wiener Banken durch ihre Bankinstitute erledigen zu lassen, ging jedoch nur zum Teil in Erfüllung. Die großen finanziellen Transaktionen in den Nachfolgestaaten werden nach wie vor an der Wiener Börse und durch die Wiener Großbanken erledigt. Sie haben auch anders wie in Deutschland ihren Einfluß auf die Industrie nach der Inflationszeit zurückzuerobert gewußt.

Nach der Stabilisierung der österreichischen Krone, im Oktober 1922, erlebte das österreichische Wirtschaftsleben einen ungeahnten Aufschwung.

*) Den Aufstieg dieser beiden Inflationsgewinnler versuchte ich in meinem Buche „Könige der Inflation“ (Verlag für Sozialwissenschaft) zu schildern. Der Verfasser.

Die Kredite des Völkerbundes, der Zustrom fremder Valuten und die Rückkehr des in der Inflationszeit geflüchteten einheimischen Kapitals belebten Industrie und Handel. Die Tresors der Banken füllten sich. An der Wiener Börse wurden täglich große Geldmassen umgeschlagen. Banken schossen wie Pilze aus der Erde. Die Neureichen, wie Bosel und Castiglioni, konsolidierten ihre in der Inflation errafften Gewinne, indem sie in die Gehege der Großbanken einbrachen und sie ihren Zwecken dienstbar machten.

Die österreichische Industrie hatte am Ruhrkrieg verdient. Das änderte sich, als die deutsche Industrie wieder am Weltmarkt als Konkurrent auftrat. Die Frankenspekulation traf den Wiener Platz mit großer Wucht. Trotzdem dort früher als bei uns ein Frankenclearing ins Leben gerufen wurde, purzelten die Spekulanten zu Dutzenden. Die Scheinblüten der Inflation hielten diese Belastungsprobe nicht aus. Ausländisches Kapital zog sich von Wien zurück. Die massenhaft emittierten Aktien wurden paketweise auf den Markt geworfen. Ihre Kurse erreichten einen niegeahnten Tiefstand. Die fürchtbare Krise von 1873 schien sich zu wiederholen. Kleine Banken verschwanden, selbst größere Institute umflatterte der Pleitegeier.

Die Industrie- und Handelsbank konnte noch rasch einen Unterschlupf finden, sie wurde von der Zentralbank der deutschen Sparkassen verschluckt. Die Lombard- und Escomtebank, die ebenfalls insolvent wurde, hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Sie war die Domäne der Herren Sami und Heinrich Bronner. Bronner ist hauptsächlich durch den tschechischen Spirituskandal bekannt geworden, wo er ein Vermögen erworben haben soll. Er hat die Escomtebank, wie alle übrigen gewissenlose Spekulanten zu seinen eigenen Zwecken ausgenutzt. Das Aktienpaket, das Bronner von der Escomtebank besaß, ging auf den deutschen Michael-Konzern über*). Die Wiener Firma dieses Konzerns, Goitain, Michael & Co., glaubte damit zu einem Bankgeschäft mit größerem Kundenkreis zu gelangen. Michael hat später die Verbindung mit der Escomtebank wieder gelöst. Noch mehrere Banken gingen den Weg der Insolvenz, die Deutsche Bodenbank, die Allgemeine Vereinsbank, die Adriatische Bank, die Austro-Holländische, die Austro-Orientbank und andere.

Das meiste Aufsehen erregte der Zusammenbruch der Allgemeinen Depositenbank. Sie wurde im Jahre 1871 gegründet. Aus dem Dunkel einer kleinen Mittelbank wurde sie hervorgezogen, als Castiglioni 1920 auf ihren Präsidentenstuhl saß. Er peitschte sie von einem Taumel in den andern. Er brachte sie in Berührung mit italienischen Banken. In kurzer Zeit war sie mit einem Kranz von Industrieunternehmen umgeben. Mehr als 100 Industrie- und Handelsgeschäfte zählten zu ihrem Konzern. Die Bank vermehrte ihre Geschäftstätigkeit fieberhaft. Sie beschäftigte 1700 Angestellte und hatte über 50 Niederlassungen. Eine Kapitalserhöhung jagte die andere. Die Depositenbank wurde zur Großbank. 1922 trat Camillo Castiglioni aus. Das Trio Goldstein, Sachesel und Drucker übernahm das Präsidium.

Anfangs Mai drang die Krise der Depositenbank in die Öffentlichkeit, die Verluste bei der Frankenspekulation hatten ihr den Rest gegeben. Präsident Goldstein versuchte in Berlin eine Stützungsaktion einzuleiten, es gelang ihm die Deutsche Girozentrale dafür zu gewinnen. Doch während er noch in Berlin verhandelte, brach in Wien das Ereignis herein. Als sie zusammengebrochen, erklärten sich die fünf größten Banken Wiens zur Stützung bereit. Nach einer von dem Stützungs Komitee herausgegebenen Verlautbarung sollten 75 Milliarden Kr. (1 Milliarde zirka 60 000 G.-M.) genügen, um die Stützung durchzuführen. Plötzlich

*) Siehe „Könige der Inflation“.

entdeckten die Großbanken, daß eine Summe von mindestens 300 Milliarden Kr. notwendig sei, um die Sanierung möglich zu machen. Die Banken zogen sich daraufhin zurück und überließen die Depositenbank ihrem Schicksal. Nun sucht man nach einem Schuldigen. Man glaubt ihn in Castiglioni gefunden zu haben. Man wirft ihm vor, durch Benutzung von Geldern der Bank für eigene Geschäfte die Bank geschädigt zu haben. Aus der Aera Castiglioni stammen zwei Prozesse, in die die Depositenbank verwickelt ist, und die bis heute noch nicht erledigt sind: der „Tisita“-Prozeß und der, welcher mit dem tschechischen Spirituskandal zusammenhängt. Die „Tisita“ ist eine Gesellschaft, die rumänische Wälder im Besitz hat. Den Spirituskandal Castiglioni hier aufzurollen, würde zu weit führen. Man kann gespannt sein, ob dem gerissenen Castiglioni etwas am Zeuge zu flicken ist.

Licht in das Dunkel der Bankkrise brachte ein Bericht der Bankkommission, die vom Parlament vor Jahren eingesetzt wurde. Er wurde Anfang Juni in einer Wiener Zeitschrift veröffentlicht. Er war keineswegs für die Öffentlichkeit bestimmt. Seine Bekanntgabe erregte ungeheures Aufsehen. Selbst Großbanken, wie die Anglobank, erschienen danach in einem üblen Licht. Das Tollste scheint der Skandal der Syndikatsgewinne zu sein, denen meistens die Finanzgrößen angehörten. Diese Syndikate schöpften bei Neugründungen und Kapitalserhöhungen den Rahm ab. Bei 247 Kapitalserhöhungen soll ein Gewinn von 5 Billionen Kronen (300 Millionen G.-M.) in die Taschen der Syndikate verschwunden sein.

Miasmen aus einem übelriechenden Sumpf steigen herauf — der Sumpf ist die kapitalistische Wirtschaft.

Paul Ufermann

RANDBEMERKUNGEN

Edo Fimmen kontra Dawes

Edo Fimmen, der Sekretär des internationalen Berufssekretariats der Transportarbeiter, hat auf dem diesjährigen Kongreß in Hamburg dieser Tage sich in seinem Referat über die „Weltlage“ (was ist das übrigens) mit dem Dawes-Bericht beschäftigt. „Die Arbeiterschaft muß die Durchführung dieses Gutachtens verhindern, da es die Arbeiterschaft dauernder Versklavung entgegenführt“ war der leitende Gedanke seines Referats. Der Kongreß hat sich nicht zu dieser Auffassung bekannt und man hat nachher erklärt, daß Fimmen seine persönliche Auffassung und nichts anderes vorgetragen habe. Aber abgesehen davon, daß es etwas merkwürdig anmutet, dem Sekretär einer Organisation eine internationale Tagung zur Publikation seiner privaten Schrullen zur Verfügung zu stellen, hat diese Hamburger Fimmen-Rede soviel Aufsehen gemacht, daß man sie ein wenig beleuchten muß.

Edo Fimmen glaubte wieder einmal die Gelegenheit eines öffentlichen Auftretens in Deutschland zu einem „Ueberfall“ (wie es Schumann-Deutschland treffend nannte) benützen zu müssen, und wieder einmal versuchen zu sollen, einen Keil zwischen die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die Internationale zu treiben. Man erinnert sich noch seines letzten Auftretens im vergangenen Jahr, wo er, durch Deutschland reisend, den Ruhrkrieg für ein abgekartetes Spiel zwischen den deutschen und französischen Unternehmern erklärte. Ein kapitaler Unsinn. Aber Edo Fimmen hat das bis heute noch nicht begriffen, vielmehr in dieser Hamburger Rede denselben „Gedanken“ aufgetischt.

Edo Fimmen erklärt dem General Dawes und der Arbeit seiner Kommission den Krieg. Aber man kann seine Kritik am Dawes-Bericht wirklich kein Muster an Scharfsinn ökonomischen Denkens nennen. Das ist

ja überhaupt das bezeichnende an der gesamten Einstellung zu dem Sachverständigen-Gutachten: diejenigen, die es sorgfältig durchgearbeitet haben und genügend volkswirtschaftliche Kenntnisse besitzen, um den gesamten schwierigen Problembereich zu beherrschen, stehen mehr oder minder positiv zu ihm. Diejenigen, die ihn als „untragbar“ ablehnen, entpuppen sich meist als große Dilettanten, flüchtige Leser oder gar von Vorurteil Befangene. Uns scheint bei näherer Durchsicht des Fimmenschen Ergusses, daß Edo zu allen drei Kategorien gehört.

Oder wo soll man sonst einen Mann einordnen, der es fertig bekommt, in ein und demselben Atemzug zu erklären: 1. Die Durchführung des Planes „würde erhöhte Konkurrenz Deutschlands auf dem Weltmarkt bedeuten, während Deutschland zugleich und in beschränktem Maß als Absatzgebiet für das Ausland offen bleibt. Beides hätte für das Ausland gesteigerte Arbeitslosigkeit zur Folge“. Das kann an sich stimmen. Aber es reimt sich unmöglich dazu, daß 2. — die Sätze folgen sich unmittelbar — der Bericht „wirtschaftlich darauf hinausläuft, das kapitalistische System auf internationaler Basis auf Kosten der deutschen und internationalen Arbeiterklasse aufs neue zu festigen“. „Festigung“ durch „Arbeitslosigkeit“ und Vermehrung der Absatzschwierigkeiten? Es blieb Edo Fimmen vorbehalten, diese neue ökonomische Entdeckung zu machen.

Diese Weisheit steht auf genau derselben Stufe wie die nachfolgende Offenbarung, daß die Durchführung des Planes gleichbedeutend wäre mit dem Beginn der „Kolonisierung Europas (!) und der internationalen Ausbeutung der Arbeiter aller (!) Länder als Kulis dieser (!) Kolonie“. Was mag sich Edo Fimmen wohl bei diesem Satz gedacht haben? Wir denken uns jedenfalls, daß es eine der schönen Gesten mit dem Phrasendreschflügel ist, an denen es in seinen Refe-

raten niemals gemangelt hat. — Edo Fimmen verlangt nach solchen logischen Meisterleistungen von den internationalen Transportarbeitern, sich „ohne Vorbehalte gegen die Annahme des Sachverständigenberichts ... auszusprechen“. Zum mindesten hätte er dann über den Bericht wenigstens lückenlos referieren müssen. Er zog es aber vor, einerseits den Deutschen zu sagen, daß die Last „ungeheuerlich“ sei, daß der Lohnstandard sinken werde usw. Den Franzosen und Engländern hingegen, daß sich keine „Verminderung des Steuerdruckes in den Siegerstaaten“ ergeben würde. Selbst wenn Frankreich allein den gesamten Betrag angekürtz erhalten, „würde er noch nicht einmal zur halben Verzinsung seiner Kriegskosten hinreichen“. Sind das die Methoden, international für einen Gedanken zu werben?

Aber schließlich hat Fimmen, wie gesagt, nicht einmal lückenlos referiert. Sprach er auch zu der Frage der Uebertragung der Leistungen in das Ausland, so bewies er doch, daß ihm die Tragweite dieses Problems völlig verschlossen blieb. Er hätte sonst nicht Poincarés Rechnung — ausgerechnet — (vom 10. Juli im Senat) zu der seinen machen können, wonach die deutschen Jahresleistungen im Verlauf von ca. 30 Jahren bis auf 4½ Milliarden und mehr hinaufgetrieben werden könnten. Er hätte wissen müssen, daß das ein Ding der Unmöglichkeit ist, wenn man, wie er selbst, an der Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes zweifelt. Er hätte dann zugeben müssen, daß mangels Ausfuhrüberschuß diese hohen Summen in Deutschland aufgespeichert würden und infolgedessen sehr bald jene Fünfmilliardengrenze erreicht würde, an der bekanntlich automatisch eine Herabsetzung der deutschen Jahresleistungen erfolgen soll.

Edo Fimmen wußte bei seinem Referat aber von einer solchen grundlegenden Bestimmung des Dawes-Planes nichts. Er wußte auch nichts davon, daß der Plan die

Klausel der deutschen Währungspolitik enthält, deren Sicherheit bekanntlich allen Leistungen voransteht. In diesen beiden Bestimmungen sehen aber die Vertreter der deutschen Arbeiterinteressen den springenden Punkt. An der Stabilität der Währung hat nur einer Interesse: das Proletariat; an seinem Sturze nur der Sachwertbesitzer, der Kapitalist. Es ist ein Schritt nach vorn, daß künftig infolge Reparationszahlungen eine erneute Währungskatastrophe über das deutsche Proletariat nicht mehr hereinbrechen kann. Die andere Bestimmung aber, die eine automatische Herabsetzung der deutschen Zahlungen auf das Maß seiner tatsächlichen Leistungsfähigkeit vorsieht, liegt noch mehr auf der Linie sozialistischer Reparationspolitik. Nur ob dieser Berufungspunkte kann man für den Dawes-Plan als Sozialist eintreten. Denn das sozialistische Motto war stets: Deutschland hat Reparationen zu zahlen, aber nur in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Worin sich allerdings auch die deutsche und die internationale Arbeiterbewegung von Edo Fimmen grundsätzlich unterscheidet, daß sie diese Verpflichtung zu Reparationen anerkennt. Wenn Fimmen dagegen ist, dann muß er sagen, wie er die weltpolitische Kräfteverteilung, die das Reparationsproblem erst in seiner heutigen Form heraufgeführt hat, beseitigen will. Etwa durch die Weltrevolution?

Edo Fimmen hat alle diese gravierenden Gesichtspunkte in seinem Referat verschwiegen. Von einem Vorurteil ergriffen, wollte er einen internationalen Kongreß auf seinen Standpunkt herüberziehen, indem er den Tatbestand retuschierte. Man nennt das Demagogie, doppelt verwerflich bei einer Frage von solcher Tragweite. Aber die internationalen Transportarbeiter sind Edo nicht ins Garn gegangen. Sie ließen ihren Generalsekretär und seine Resolution mit einer vernichtend lächerlichen Minorität allein in Hamburg zurück. C. M.

Der neutrale Herr Becker

Auf der Verfassungsfeier des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold im Orpheum in der Hasenheide erlaubte sich der Oberkapellmeister Max Becker mit seiner Reichswehrkapelle von der überreichlich mit schwarz-rot-goldenen Fahnen geschmückten Bühne den Fridericus-Rex-Marsch zu spielen. Mitten in einem, auf dem Programm, harmlos bezeichneten „Potpourri“ erklang die so übelbeleumdete Weise. Auf Fragen, daß ihm die schwarz-rot-goldenen Fahnen hätten das verbieten müssen, erwiderte er: „das Stück sei doch nur aus dem Film genommen“ und „er spiele das immer“.

Vielleicht bekommt Herr Max Becker einmal Anweisung, was für Stücke Reichswehrkapellen, die im Dienste der Republik stehen, zu spielen haben. Sz.

B Ü C H E R S C H A U

Dawes-Literatur

Oberfinanzrat Bang¹⁾, Professor Weber²⁾-München und der Bankier Solmßen³⁾ von der Diskontogesellschaft haben ihre Stellungnahme zum Dawes-Bericht in Broschürenform veröffentlicht. Eine interessante Gruppierung. Bang,

völkisch tobend, über Fälschungen, Wesentliches unterdrückend, keinerlei ernsthafter Auseinandersetzung wert, dokumentarisch interessant, sachlich unzurechnungsfähig. Beispiel S. 12: „unsere steuerliche Belastung stieg ... in Einzelfällen auf über (!) 100 Proz. des Reinein-

¹⁾ „Erfüllungswahnsinn“, Leßmann-München, 14 Seiten.

²⁾ „Das Gutachten der Sachverständigen und die Volkswirtschaft“, Pfeiffer & Co., München, 37 Seiten.

³⁾ Inhalt und Tragweite der von den Sachverständigen der Reparationskommission erstatteten Gutachten, de Gruyter, Berlin, 66 Seiten.

kommens“. Das genügt. Wer das unbedingte Nein gegenüber dem Dawes-Bericht sich informatorisch zu Gemüte führen will, mag sich dieses Ergusses bedienen.

Dr. Georg Solmßen publiziert sein Referat vor dem Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes (10. Mai). Erstaunlich langweilig, in entscheidenden Punkten kenntnis- und ahnungslos. Nicht erstaunlich angesichts des katastrophalen Niveaus volkswirtschaftlicher Unbildung in unseren Finanzkreisen. Operiert stark mit Moulton und Mc Huire, den Direktoren des amerikanischen Instituts für Oekonomie (Carnegie-Stiftung), deren Untersuchungen über das Reparationsproblem jetzt von Kuczynski deutsch herausgegeben worden sind (ein kleiner Ausschnitt wird als Flugschrift von der deutschen Liga für Menschenrechte verbreitet; empfehlenswert; enthält handliches Zahlenmaterial).

Solmßen hält den Dawes-Plan für untragbar. Ist trotzdem für Annahme wegen Micumlasten, Währungssicherheit und Auslandsanleihe. Seine Schlüsse sind in der Hauptsache falsch, seine Berechnungen genau so problematisch, wenn nicht noch mehr, als die der Sachverständigen. Von einem ungefähren Gleichgewicht der Handelsbilanz anno 1922/23 hat er anscheinend nichts gehört. Arbeitet mit den Zahlen der längst als falsch befundenen Statistik. Wohnungsschutz und Transferbestrebungen (S. 46) liegen auf derselben Linie, nicht in Kollision, wie Solmßen behauptet. Währungs- und Konjunkturpolitik ist zweierlei. Von der Stabilitätsklausel der Währung scheint Solmßen ebenfalls nichts zu wissen. Zinsendienst der Anleihen ist aus den Annuitäten zu bestreiten usw., was er ebenfalls nicht weiß. Ein Zitat genügt, um Herrn Solmssen zu erledigen: „Denn wenn die durch Eingriffe des Ueberweisungskomitees unfehlbar hervorgerufene Störung der deutschen Wäh-

rung eintritt, wird sofort der ganze Reparationsplan der Sachverständigen in Frage gestellt, da er nur durchführbar ist, solange das Gleichgewicht des Budgets nicht durch Schwankungen des Wertes der Mark erheblich gestört wird.“ Und der Mann will den Dawes-Bericht gelesen haben!

Prof. Adolf Webers Schrift sehr verdienstlich, sehr gründlich, sehr plastisch, sehr objektiv. Nimmt sehr für den Autor ein. Verrät den Wissenschaftler, der politische Voreingenommenheit auf Grund sachlicher Prüfung des Berichtes abgeschüttelt hat. Tritt für Annahme des Planes ein. Schildert klar seine Vorzüge (Transfer, Währungssicherheit, Bezahlung der Besatzungskosten aus den Annuitäten), hält Belastung des Staatshaushaltes für tragbar. Zerstreut Einwände gegen Kontrolle. Zerstört Argumente Helfferichs als unhaltbar. Vergleicht Kontrollorgane mit denen des Friedensvertrages (z. B. Rheinschiffahrtskommission). Erklärt — mit Zitat — daß Eisenbahnen früher (Preußen) auch in Form des Staatsbetriebs unter bösen Profitgesichtspunkten — und nicht so knapp — bewirtschaftet wurden. Betont Schiedsgerichtsgedanken bei der Eisenbahn als Fortschritt. Nennt es Fehler, daß Strafmaßnahmen des Berichtes allzusehr in den Vordergrund der Diskussion gerückt worden seien. Meint summarisch, daß an Stelle der politischen Launen jetzt Objektivität wirtschaftlicher Naturgesetzmäßigkeiten entscheide. Lobt den volkswirtschaftlichen Weitblick der Sachverständigen.

Alles in allem: verrät gründlichstes Studium (Beweis: sehr sorgfältige Zitate). Wir begrüßen diese Arbeit, nicht, weil ihre Schlüsse uns in den Kram passen, sondern weil sie richtig sind. Beinahe eine Ehrenrettung für die offizielle deutsche Nationalökonomie, daß diese Stimme von einem offiziell und dazu noch bayrischem Katheder ertönt.

C. M.

„Die Glocke“ konnte in dieser Woche aus Anlaß der Arbeitsruhe am Verfassungstage erst am Freitag erscheinen

Verantwortlich für die Redaktion: Arno Scholz, Berlin-Neukölln

Verantwortlich für die Anzeigen: Paul Kolmetz, Berlin.

Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, Lindenstr. 114. Fernruf: Dönhoff 1448/1451

Druck: Photogravur G. m. b. H., Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 122/123